Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2699

22. 07. 88

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. Juli 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete
Frau
Dr. Hamm-Brücher
(FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich eine große Zahl von Namibiern in Lagern der SWAPO befindet und dort seit Jahren verschollen ist?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 14. Juli 1988

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in Lagern für namibische Flüchtlinge in Sambia und Angola auch Gefangene der SWAPO festgehalten werden. Die SWAPO hat selbst wiederholt öffentlich zugegeben, zahlreiche Gefangene in solchen Lagern in Gewahrsam zu halten. Angaben über die Identität und den genauen Aufenthaltsort dieser Personen wurden dabei aber nicht gemacht.

2. Abgeordnete
Frau
Dr. Hamm-Brücher
(FDP)

Wenn ja, welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung, Namen und Aufenthaltsorte dieser Gefangenen zu ermitteln und ihre Freilassung zu fördern?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 14. Juli 1988

Die SWAPO hat zwar wiederholt erklärt, die Lager für Namibia-Flüchtlinge in Sambia und Angola seien für jedermann zugänglich. Bisher hat allerdings nur eine Delegation des Lutherischen Weltbundes die Erlaubnis zum Besuch der betreffenden Lager erhalten. Diese Delegation hat nach Rückkehr erklärt, sie habe keine Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen vorgefunden. Der Bonner Vertreter der SWAPO hat erst dieser Tage dem Auswärtigen Amt gegenüber bestätigt, daß Delegationen aus der Bundesrepublik Deutschland, etwa aus dem parlamentarischen Bereich – nach vorheriger Anmeldung –, die Lager besuchen dürften.

Die Bundesregierung bemüht sich seit langem gegenüber den Aufnahmeländern und der SWAPO um konkrete Auskünfte über das Schicksal der Gefangenen. Sie unterstützt Sachaufklärungsversuche verschiedener Menschenrechtsorganisationen und von Angehörigen der Betroffenen. Der Botschafter von Sambia in Bonn hat auf Befragen des Auswärtigen Amtes mitgeteilt, daß seiner Regierung keine Menschenrechtsverletzungen durch die SWAPO in Lagern in Sambia bekannt seien. Seine Regierung habe darüber hinaus keine Einwendungen gegen Besuche der Lager durch Personen aus der Bundesrepublik Deutschland. Sie lege allerdings auf vorherige Unterrichtung über die Namen der Besucher und den Reisezweck Wert. Das Auswärtige Amt wird auch in Zukunft mit großer Aufmerksamkeit Vorwürfen dieser Art gegen die SWAPO, wie gegenüber anderen Organisationen, nachgehen.

3. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung sich im Rahmen der Zusammenarbeit der EG mit den mittelamerikanischen Staaten dagegen aussprechen, daß Guatemala Sitz des geplanten Zentralamerikanischen Parlaments wird, weil dort insbesondere die Meinungs- und Pressefreiheit und der Schutz des Lebens nicht gewährleistet sind?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 19. Juli 1988

Auf der IV. Konferenz über politischen Dialog und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Europa und Zentralamerika in Hamburg am 29. Februar und 1. März 1988 haben die Außenminister der Europäischen Gemeinschaft, der Länder Zentralamerikas und der Contadora-Gruppe mit besonderer Genugtuung die Unterzeichnung des Gründungsvertrages des Zentralamerikanischen Parlaments begrüßt, der Guatemala als Sitz des Parlaments vorsieht. In Guatemala gibt es keinerlei gesetzliche Beschränkungen der Pressefreiheit. Die Gründung des Zentralamerikanischen Parlaments geht auf eine persönliche Initiative des guatemaltekischen Staatspräsidenten Cerezo zurück.

Sie reiht sich ein in die Bemühungen der guatemaltekischen Regierung um Frieden und Demokratie in ganz Zentralamerika einschließlich Guatemalas. Daß es in Guatemala noch gesellschaftliche Kräfte gibt, die nicht davor zurückschrecken, ihre politischen Ziele oder privaten Interessen mit Mitteln der Gewalt zu verfolgen, bedeutet nicht, daß Guatemalas Beiträge zum Friedensprozeß in Zentralamerika keine Unterstützung verdienen. Gesetzliche Beschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit gibt es in Guatemala nicht. Der erfolgreiche Ablauf der Tagung der Interparlamentarischen Union im April 1988 sollte als ermutigendes Zeichen für die Eignung Guatemalas als Standort für das Zentralamerikanische Parlament gewertet werden.

4. Abgeordneter **Dr. Lammert** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die möglichen Folgen der geplanten Umsiedlungsaktionen der rumänischen Regierung mit der Aufgabe gewachsener Ortschaften, insbesondere für die deutschstämmige Bevölkerung, vor, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, deren legitime Interessen wahrzunehmen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 14. Juli 1988

Mit ihrem „Systematisierung" genannten Umstrukturierungsprogramm hat sich die rumänische Regierung das erklärte Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen in Rumänien zu verbessern und die Unterschiede zwischen Stadt und Land im wesentlichen bis zum Jahre 2000 zu beseitigen.

Die Auswirkungen des Programms im Detail lassen sich noch nicht übersehen. Es besteht jedoch die Sorge, daß mit der geplanten Auflösung von Tausenden von Dörfern auch seit Jahrhunderten gewachsenes europäisches Kulturerbe beseitigt wird. Insbesondere steht zu befürchten, daß viele dort lebende Deutsche, die in ihrem Dorf verwurzelt sind, irreparable Verluste an kultureller Identität erfahren.

Die Bundesregierung hat ihre Sorge wiederholt mit aller Deutlichkeit gegenüber der rumänischen Seite zum Ausdruck gebracht. Sie wird diesen Dialog fortsetzen und steht überdies wegen des Systematisierungs-Themas in engem Kontakt mit ihren europäischen Partnern.

5. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Ist das Auswärtige Amt nach dem sehr allgemeinen Verweis auf die Dokumente, die als Basis der Verhandlungen mit der Volksrepublik Polen dienen [siehe Antwort zur Frage 1 (Drucksache 11/2585)], bereit, präzise bezüglich aller gefragten Tatbestände zu antworten oder, verneinendenfalls, wie wird die Ablehnung einer klaren

Antwort angesichts der eindeutigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts über den umfassenden Informationsanspruch von mit der Materie befaßten Abgeordneten in einer parlamentarischen Demokratie begründet?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 15. Juli 1988

Das Auswärtige Amt bemüht sich stets um die sachliche und korrekte Beantwortung aller ihm gestellten Fragen. Das gilt auch für die Antwort vom 22. Juni 1988 (Drucksache 11/2585).

Die Bundesregierung wird wie bisher auf der Grundlage aller Bestimmungen des Warschauer Vertrages vom 7. Dezember 1970 für die Wahrung ihrer Belange und Positionen gegenüber der Volksrepublik Polen eintreten. Mit Beharrlichkeit wird sie ihre Bemühungen fortsetzen, auf dem im Warschauer Vertrag vorgesehenen Weg zur vollen Normalisierung und umfassenden Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen, deren feste Grundlage dieser Vertrag bildet, voranzuschreiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Wie viele „Rückwanderer" in die UdSSR gab es in den letzten Jahren, und welche Gründe waren dafür maßgebend, daß es zu solchen „Rückwanderungen" kam?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 14. Juli 1988

Bei den Aussiedlern handelt es sich um Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes. Sie genießen somit Freizügigkeit und unterliegen auch hinsichtlich der Rückkehr in das Herkunftsgebiet keiner Kontrolle. Rückkehrfälle werden daher grundsätzlich nicht statistisch erfaßt. Den Ländern werden allerdings Rückkehrfälle dann bekannt, wenn sich die betroffenen Personen bis zur Rückkehr noch in einer Landesaufnahmestelle oder einem Übergangswohnheim aufgehalten haben. In den entsprechenden Mitteilungen der Länder, die aus Anlaß Ihrer Frage kurzfristig aktualisiert wurden, ist für die Jahre 1984 bis 1987 eine Zahl von insgesamt 35 Aussiedlern aus der Sowjetunion erfaßt, die wiederum dorthin zurückgekehrt sind. Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Baden-Württemberg	Bayern	Niedersachsen
Personenzahl 1984	3	3	3
Personenzahl 1985	5	1	0
Personenzahl 1986	2	0	1
Personenzahl 1987	8	noch nicht erfaßt	8
	18	5	12

Die nicht genannten Länder haben Fehlanzeige erstattet.

Gründe für die Rückkehr werden in den meisten Fällen nicht angegeben. Soweit die Länder in den jährlichen Mitteilungen insoweit allgemein – d. h. nicht getrennt nach einzelnen Rückkehrfällen oder bestimmten Aussiedlungsgebieten – Aussagen machen, können diese daher nicht als allgemeingültig angesehen werden. Im Vordergrund stehen nach diesen Aussagen familiäre Probleme (z. B. im Aussiedlungsgebiet verbliebene Familienangehörige), mangelndes Zurechtfinden in den andersartigen Lebensverhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland, Heimweh (vor allem bei älteren Menshen).

In der öffentlichen Anhörung der innenpolitischen Arbeitsgruppe der Fraktion der CDU/CSU am 27. April 1988 zum Thema „Aussiedlung und Eingliederung von Deutschen ..." hat die Landsmannschaft der Deutschen aus Rußland zu diesem Fragenkomplex u. a. folgendes ausgeführt:

„In den letzten 15 Jahren sind einige hundert Deutsche in die Sowjetunion zurückgegangen . . .

Die von der Landsmannschaft analysierten Fälle von Rückwanderungen können erklärt werden durch:

- Familiäre Gründe, wie Scheidungen von Mischehen, Einsamkeit älterer Leute, die zu ihren Kindern zurückgehen wollen, usw.
- Umsiedlung aus ländlichen Gebieten der Sowjetunion in die hochentwickelte bundesdeutsche technisierte Gesellschaft.
  Diese Gruppe würde auch ähnliche Schwierigkeiten haben bei Umzügen innerhalb der UdSSR.
- Startschwierigkeiten durch mangelnde Sprachkenntnisse und Probleme der Eingewöhnung in den ersten Monaten.
- Kühle Atmosphäre der Umgebung bei älteren Menschen.

Allerdings sind solche Entscheidungen oftmals Kurzschlußhandlungen, die später dann zutiefst bedauert werden . . ."

7. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Von wann datiert die aktuellste Fassung der „Anleitung zur Erstellung der Kreisbeschreibung für Zwecke des Zivil- und Katastrophenschutzes" des Bundesamtes für Zivilschutz von 1975, und welche inhaltlichen Veränderungen wurden gegenüber dieser Fassung vorgenommen?

8. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Mit welcher Zielrichtung werden die auf dieser Grundlage von den Kommunen zusammengestellten Daten beim Bundesamt für Zivilschutz zusammengeführt und verwertet, und dienen diese u. a. zur Berechnung von Pendlerbewegungen, Fluchtbewegungen (insbesondere von Ausländern) benötigten Spezialarbeitskräften bzw. für welche anderen Zwecke?

9. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Wurden oder werden Angaben aus der Volkszählung für die Kreisbeschreibungen oder deren Zusammenfassung verwendet, und wenn ja, welche Angaben und für welche Zwecke?

10. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Für welche Zwecke gegebenenfalls arbeiten das Bundesamt für Zivilschutz oder die Kommunen bei der Kreisbeschreibung sowie eventuell das Bundeskriminalamt (BKA) mit der kleinräumigen Gliederung nach Blockseiten wie die Volkszählung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 13. Juli 1988

Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache 10/3949 vom 3. Oktober 1985 zum Thema Kreisbeschreibung für Zwecke des Zivilen- und Katastrophenschutzes, wird Bezug genommen.

Zu Frage 7: Die geltende Fassung stammt aus dem Jahre 1975.

Der letzte Entwurf der Neufassung einer Richtlinie – früher Anleitung – für die Erstellung einer Kreisbeschreibung stammt aus dem Jahre 1987.

Die mit den Ländern abgestimmte Neufassung hat neben redaktionellen Änderungen das Ziel, einerseits alle erforderlichen Angaben zu erfassen, andererseits die Verwaltungen nach Möglichkeit zu entlasten. Wesentliche inhaltliche Änderungen sind nicht erfolgt.

Zu Frage 8:

Das Bundesamt für Zivilschutz erhält keine Daten aus den Kreisbeschreibungen.

Zu Frage 9:

Die Datenerfassung ist Aufgabe der Hauptverwaltungsbeamten. Der Bundesminister des Innern geht davon aus, daß die Vorschriften des Gesetzes über eine Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1987) vom 8. November 1985 (BGBl. I S. 2078) beachtet werden.

Zu Frage 10:

Weder das Bundesamt für Zivilschutz noch das Bundeskriminalamt arbeiten mit Kreisbeschreibungen. Aus der Richtlinie – früher Anleitung – für die Erstellung der Kreisbeschreibung ergibt sich kein Hinweis, in der kleinräumigen Gliederung nach Blockseiten zu arbeiten.

11. Abgeordneter **Hauser (Esslingen)** (CDU/CSU)

Welche finanziellen Sofort- und Integrationshilfen aus öffentlichen Mitteln sowie sonstige Leistungen (zum Beispiel für Hausbau) erhalten Volksdeutsche aus osteuropäischen Ländern nach ihrer Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 14. Juli 1988

Der Bundesrepublik Deutschland steht seit Jahren ein umfassendes Instrumentarium für die Aufnahme und Eingliederung von Aussiedlern und von Übersiedlern aus der DDR zur Verfügung. Es hat sich bisher bewährt. Bund, Länder und Gemeinden haben hierfür in den letzten Jahren Milliardenbeträge aufgebracht. Die Schwerpunkte dieses Eingliederungsinstrumentariums liegen in folgenden Bereichen:

- geregelte Aufnahme, Mittel zur Bestreitung erster Bedürfnisse,
- Hilfen bei der Unterbringung in Übergangswohnheimen, bei der Wohnraumversorgung und der Erstausstattung der Wohnungen,
- Hilfen bei der individuellen Betreuung durch die Verbände und kirchlichen Einrichtungen,
- Sprachförderung,
- Förderung der Schul- und Berufsausbildung,

- Hilfen bei der beruflichen Eingliederung,
- Einbeziehung in die Bereiche der Sozialversicherung,
- Förderung der gesellschaftlichen Integration,
- Leistungen im Rahmen des Lastenausgleichs.

Zur Orientierung über die Größenordnung der hierfür aufgewendeten Haushaltsmittel seien nur einige Bereiche genannt. So erbrachte allein der Bund Aufwendungen

- für die Sprachförderung für Aussiedler durch die Arbeitsverwaltung in den Jahren 1976 bis 1987 in Höhe von rund 3,4 Milliarden DM,
- für die Wohnraumversorgung von Aussiedlern und Zuwanderern durch Sonderbauprogramme oder im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus in den Jahren von 1953 bis 1984 von insgesamt rund 9 Milliarden DM,
- für die schulische und berufliche Eingliederung junger Aussiedler und Zuwanderer im Rahmen des Garantiefonds von 1975 bis 1987 von rund 1,5 Milliarden DM (in diesem Betrag sind auch Fördermittel für junge ausländische Flüchtlinge enthalten),
- für die Betreuung durch Verbände, kirchliche Einrichtungen und Stiftungen – einschließlich der Jugendgemeinschaftswerke und der Otto Benecke Stiftung – in den Jahren von 1975/1977 bis 1987 von mehr als 397 Millionen DM.

Darüber hinaus werden erhebliche Mittel für die Überbrückungshilfe zur Bestreitung der ersten dringenden Ausgaben, für die Erstattung von Rückführungskosten für Aussiedler sowie an Zinssubventionen für Einrichtungsdarlehen zur erstmaligen Ausstattung einer ausreichenden Wohnung – um noch einige Bereiche beispielhaft zu nennen – aufgewendet.

Die Höchstdauer der Sprachförderung für Aussiedler wurde – einem dringenden Bedarf entsprechend – ab 1. Januar 1988 von acht Monaten auf zehn Monate angehoben.

Der ständig seit Mitte letzten Jahres wachsende Aussiedlerzugang bedingt auch höhere Finanzmittel. Der Bund hat 1987 und 1988 bereits mehr als 100 Millionen DM über die ursprünglichen Haushaltsansätze hinaus für Eingliederungszwecke zur Verfügung gestellt. Weitere Mittel sind erforderlich.

Das Bundeskabinett hat sich am 8. Juni 1988 mit der Lage befaßt, um zusätzliche Maßnahmen einzuleiten.

Mit den Regierungschefs der Länder besteht Einvernehmen darüber, daß Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen werden, um den Aussiedlern dabei zu helfen, hier schnell heimisch zu werden.

Zur Zeit wird von einer interministeriellen Arbeitsgruppe ein Sonderprogramm für Aussiedler erarbeitet, das auch mit den Ländern erörtert werden wird.

Unabhängig hiervon hat die Bundesregierung schon im Herbst vergangenen Jahres unverzüglich auf die steigenden Aussiedlerzahlen reagiert, um insbesondere die Aufnahmebedingungen in Friedland zu verbessern. Das Personal des Bundesbeauftragten für die Verteilung wurde von 37 auf 135 erhöht. Das Verfahren wurde gestrafft. In Unna-Massen wurde im Einvernehmen mit Nordrhein-Westfalen eine Außenstelle des Bundesbeauftragten eingerichtet. In Friedland wird in den nächsten Tagen die Bettenkapazität um 1 200 Plätze bis 1 400 Plätze erhöht.

Die von Ihnen angesprochene Wohnungsbauförderung obliegt den Ländern. Der Bund hat sich hier im Rahmen der allgemeinen Wohnungsbau-

programme mit Fördermitteln zur Bildung von Wohneigentum bisher beteiligt. Über die künftige Wohnungsbauförderung für Aussiedler werden zwischen Bund und Ländern Gespräche stattfinden.

12. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Welche konkreten Ausgleichsmaßnahmen werden ab wann von der Bundesregierung nach § 17 des „Schengener Abkommens" vom 14. Juni 1985 zur Bekämpfung individueller und bandenmäßiger Schwerkriminalität, insbesondere im Bereich des Rauschgifts und des Waffenschmuggels erwogen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 14. Juli 1988

Zu den in Artikel 17 und in weiteren Artikeln des Übereinkommens zwischen den Regierungen der Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen vom 14. Juni 1985 vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen für den Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen und über deren Verlegung an die Außengrenzen finden intensive Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien statt. Sie sind gerichtet auf die Angleichung der bestehenden Gesetze und sonstigen Vorschriften, insbesondere im Betäubungsmittelrecht, im Recht des Waffen- und Sprengstoffverkehrs und im Hotelmelderecht, sowie auf Erleichterungen in der Auslieferung und der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen, auf die Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit vor allem durch intensivierten Informationsaustausch und die gegenseitige Berücksichtigung der Interessen der Inneren Sicherheit durch die Partnerstaaten.

Die Bundesregierung stützt sich bei diesen Verhandlungen auf von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitete Vorschläge, die die Innenministerkonferenz in ihrer Sitzung am 18. April 1986 gebilligt hat.

Ziel der – noch laufenden – Verhandlungen ist der Abschluß eines Staatsvertrages, der innerstaatlich durch Beteiligung des Gesetzgebers in Kraft gesetzt werden soll.

Nach Artikel 30 des Übereinkommens sollen die in Artikel 17 und in weiteren Artikeln vorgesehenen Maßnahmen möglichst bis zum 1. Januar 1990 durchgeführt werden.

13. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, dem Saarland durch einen entsprechenden finanziellen Ausgleich die Wahrung entsprechender Aufgaben durch Verstärkung der polizeilichen Dienste zu ermöglichen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 14. Juli 1988

Nach dem Grundgesetz sind Polizeiangelegenheiten grundsätzlich Sache der Länder. Auch die Bundesgesetze, deren Angleichung die Vertragsparteien des Übereinkommens vom 14. Juni 1985 anstreben, werden von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt. Nach Artikel 104 a Abs. 1 des Grundgesetzes tragen die Länder die Ausgaben, die sich aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ergeben. Das Grundgesetz läßt es nicht zu, daß der Bund die Erfüllung dieser Aufgaben der Länder finanziert.

14. Abgeordneter
Dr. Nöbel
(SPD)

Welche Vorschläge aus dem „Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Dienstrechtsreform" vom 19. Mai 1976 wurden zwischenzeitlich verwirklicht, und welche Vorschläge aus diesem Aktionsprogramm sollen noch verwirklicht werden?

15. Abgeordneter
Dr. Nöbel
(SPD)

Gibt es neben dem noch ausstehenden Bericht zur Fortentwicklung des Dienstrechts, der dem Deutschen Bundestag bereits im Herbst 1986 vorgelegt werden sollte, weitergehende Überlegungen der Bundesregierung zur Dientsrechtsreform, und welche Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die im Rahmen der Poststrukturreform vorgeschlagenen dienstrechtlichen Regelungen, denen das Bundesministerium des Innern für den übrigen öffentlichen Dienst eine „Pilotfunktion" zuweist?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 14. Juli 1988

Ziel des Aktionsprogramms war insbesondere die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes. Im Rahmen der Gesamtzielsetzung sind wesentliche Punkte bereits verwirklicht; zu nennen sind insbesondere die Neugestaltung des Laufbahnrechts, wesentliche Verbesserung bei Aus- und Fortbildung, strukturelle Maßnahmen in den Bereichen Besoldung und Versorgung. Neue Beurteilungsrichtlinien ermöglichen eine leistungsorientierte Personalsteuerung im Interesse erhöhter Effizienz der öffentlichen Verwaltung.

Die Bundesregierung erachtet die Reform des öffentlichen Dienstes nicht als einmaligen Akt, sondern als ständige Aufgabe, die sich den wandelnden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Anforderungen zu stellen hat. So hat der öffentliche Dienst mit einer beträchtlichen Ausweitung von Teilzeit- und Beurlaubungsmöglichkeiten einen bedeutsamen Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarktes geleistet.

Auch die vorgesehenen dienstrechtlichen Regelungen bei der Reform der Poststruktur spiegeln Fortentwicklungen des öffentlichen Dienstrechts wider.

16. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, eine Initiative zur Änderung des § 55 Beamtenversorgungsgesetz zu ergreifen, damit bestehende Härten und Ungerechtigkeiten im Zusammenhang mit der durch das 2. Haushaltsstrukturgesetz vom Dezember 1981 getroffenen Regelung abgebaut werden?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 14. Juli 1988

Nachdem bereits in den vergangenen Jahren die Anrechnungsregelungen des § 55 Beamtenversorgungsgesetz mehrmals abgemildert worden waren, prüft die Bundesregierung derzeit noch einmal, ob hinsichtlich des § 55 Beamtenversorgungsgesetz ein weiterer gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Die vorbereitende Erörterung des Bundesministers des Innern und des Bundesministers der Finanzen mit den Ländern hat ergeben, daß eine

große Mehrheit einen Handlungsbedarf verneint, weil das Bundesverfassungsgericht die Regelung für verfassungsgemäß hält und eine weitere Abmilderung wegen der finanziellen Auswirkungen nicht realisierbar sei. Auch ein Handlungsbedarf für bestimmte Einzelfälle wurde nicht festgestellt.

Wann die abschließende Entscheidung der Bundesregierung getroffen wird, steht noch nicht fest.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

17. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Problematik der Berechnungsweise für den Ersatz von Unterhaltsleistungen nach § 844 Abs. 2 BGB (Antwort der Bundesregierung auf die Fragen des Abgeordneten Bachmaier, Plenarprotokoll 10/234, S. 18 124) ergriffen, um auf diesem Gebiet mehr Transparenz zu erreichen, und mit welchem Ergebnis hat sie insbesondere die zugesagte Prüfung einer rechtstatsächlichen Untersuchung abgeschlossen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 18. Juli 1988

Bei den Überlegungen für eine rechtstatsächliche Untersuchung hat sich gezeigt, daß das vorliegende Material gegenwärtig noch nicht ausreicht, um eine solche Untersuchung, die äußerst zeitraubend und kostenintensiv ist, zu veranlassen. Die Bundesregierung ist deshalb zur Zeit bemüht, die Entscheidungsbasis durch entsprechendes Fallmaterial zu verbreitern und hat sich zu diesem Zweck an die betroffenen Verbände (Deutscher Frauenrat, Deutscher Frauenring, Deutsche Hausfrauengewerkschaft, Deutscher Hausfrauen-Bund, Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände, Allgemeiner Deutscher Automobil-Club, Automobilclub von Deutschland, Auto Club Europa, Automobilclub KVDB) gewandt. Diese Vorarbeiten laufen noch. Erst nach ihrem Abschluß wird entschieden werden können, ob und welche gezielten Forschungsmaßnahmen durchzuführen und ob und welche etwaigen gesetzgeberischen Maßnahmen zu treffen sind.

18. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Hat die Bundesregierung inzwischen weitergehende Erkenntnisse gewonnen im Hinblick auf etwaige gesetzgeberische Maßnahmen zur einheitlichen Regelung der Bewertungsmaßstäbe bei der Berechnung der Unterhaltsersatzleistungen, und wann beabsichtigt die Bundesregierung, gegebenenfalls eine entsprechende Initiative zu ergreifen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 18. Juli 1988

Ohne dem Ergebnis der erwähnten Untersuchungen vorgreifen zu wollen, scheint nach wie vor das Problem weniger in der Normierung eines abstrakten Berechnungssystems für die Unterhaltsersatzleistungen zu

liegen. Wesentlich wichtiger erscheint es nach dem Stand der derzeitigen Überlegungen, die von der Rechtsprechung angewandten konkreten Bewertungsmaßstäbe einmal kritisch daraufhin zu untersuchen, ob diese ein zumindest annäherndes Äquivalent für die durch den Ausfall der Hausfrau und Mutter eintretenden materiellen Einbußen vorsehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

19. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Wie – in Milliarden DM – steigt in den einzelnen Jahren das Aufkommen aus der Einkommensteuer von 1983 bis 1992 nach den Ist-Zahlen oder nach den Steuerschätzungen bzw. den letzten Entscheidungen?

20. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Wie – in Milliarden DM – steigt in den einzelnen Jahren das Aufkommen aus der Lohnsteuer von 1983 bis 1992 nach den Ist-Zahlen oder nach den Steuerschätzungen bzw. den letzten Entscheidungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. Juli 1988

Die Berechnung der finanziellen Wirkungen der Bruttoentlastung des Steuerreformgesetzes 1990 erfolgte mit einem rechnergestützten Simulationsmodell für Lohn- und Einkommensteuerpflichtige zusammengenommen. Wegen der bekannten vielfältigen, steuerrechtlich und steuertechnisch bedingten Überschneidungen zwischen Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer ist dies eine sinnvolle Vorgehensweise. Damit müssen auch die Auswirkungen für Lohn- und Einkommensteuer zusammengenommen dargestellt werden. Die gewünschten Zahlen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Lohn- und Einkommensteuer					
Jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr		Jahr	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	in Milliarden DM	in v. H.		in Milliarden DM	in v. H.
1983	+ 3,2	+ 2,0	1988[1])	+ 4,1	+ 2,1
1984	+ 5,6	+ 3,5	1989[1])	+ 10,1	+ 5,1
1985	+ 13,5	+ 8,3	1990[1])	– 8,9	– 4,2
1986	+ 5,9	+ 3,4	1991[1])	+ 11,1	+ 5,6
1987	+ 12,8	+ 7,0	1992[1])	+ 15,5	+ 7,3

[1]) Schätzung

21. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Ist der nach § 36 Abs. 5 in Verbindung mit § 10a Satz 1 Gewerbesteuergesetz in der Fassung des Steuerreformgesetzes 1990 rückwirkend mögliche unbegrenzte Verlustabzug bei der Gewerbesteuer nach Aufassung der Bundesregierung begrenzt auf die seit der Währungsreform angefallenen Verluste, oder können nunmehr auch Verluste aus der Zeit vor der Währungsreform, z. B. aus den 20er Jahrern, steuermindernd abgezogen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 15. Juli 1988

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß der Verlustvortrag bei der Gewerbesteuer, der nach dem Steuerreformgesetz 1990 zeitlich unbegrenzt möglich sein soll, rückwirkend für Verluste seit der Währungsreform oder gar aus der Zeit vor der Währungsreform gilt. Sie ist vielmehr der Meinung, daß nach dem Gesetzeswortlaut unter Berücksichtigung der entsprechenden Änderung des Einkommensteuergesetzes und in Übereinstimmung mit der Einzelbegründung im Bericht des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages, der die Neuregelung erst aufgenommen hat, nur die Verluste ab dem Erhebungszeitraum 1985 zeitlich unbefristet vorgetragen werden können.

Es wird gegenwärtig mit den obersten Finanzbehörden der Länder geprüft, ob diese Auslegung in Verwaltungsanweisungen klarzustellen ist.

22. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wie sehen die aufgegliederten Zahlen für Steuererhöhungen und Steuersenkungen aus, wenn man sie unter Einbeziehung der geplanten Steuererhöhungen von 1983 bis 1990 entsprechend der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele in der Drucksache 11/782 S. 6 Nr. 15 fortschreibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. Juli 1988

Die in der Drucksache 11/782 aufgegliederten Zahlen für den Zeitraum 1983 bis 1988 stellen sich unter Einbeziehung der Auswirkungen des Steuerreformgesetzes 1990 und der vorgesehenen Einnahmeverbesserungen für den Bundeshaushalt zum Ausgleich zusätzlicher Belastungen wie folgt dar:

- Die Steuersenkungen steigen von rund 37,5 Milliarden DM durch das Steuerreformgesetz um rund 37,2 Milliarden DM auf nahezu 75 Milliarden DM. Der Anteil von Ländern und Gemeinden steigt von rund 22,8 Milliarden DM um rund 21,2 Milliarden DM auf rund 44 Milliarden DM.
- Die Steuererhöhungen steigen von rund 12 Milliarden DM durch den Abbau von Steuervergünstigungen und Sonderregelungen im Steuerreformgesetz 1990 um rund 18,1 Milliarden DM auf insgesamt rund 30 Milliarden DM. Der Anteil von Ländern und Gemeinden steigt von etwa 5 Milliarden DM um rund 10,5 Milliarden DM auf rund 15,5 Milliarden DM (ohne Berücksichtigung der Anhebung des Umsatzsteueranteils der Länder).
- Die von der Bundesregierung zur Finanzierung der Übertragung weiterer Steuereinnahmen an die Europäische Gemeinschaft sowie der Hilfen zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Länder beschlossene Anhebung von Verbrauchsteuern und anderern indirekten Steuern (Versicherungsteuer und Kraftfahrzeugsteuer für Diesel-Personenkraftwagen) erhöht die Steuereinnahmen um rund 8,5 Milliarden DM. Davon erhalten die Länder gut 0,5 Milliarden DM.

23. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Welche Ergebnisse bringt eine Fortschreibung der Antwort der Bundesregierung (Drucksache 11/473, Seite 9) mit den Steuerrechtsänderungen von 1983 bis 1992 einschließlich der geplanten Steuererhöhungen und Steuersenkungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. Juli 1988

Die in der Drucksache 11/473 aufgegliederten Steuerentlastungen von jährlich insgesamt 32,5 Milliarden DM und Gegenfinanzierungsmaßnahmen von jährlich 12 Milliarden DM für den Zeitraum von 1983 bis einschließlich 1988 stellen sich unter Einbeziehung der Auswirkungen des Steuersenkungs-Erweiterungsgesetzes 1988, des Steuerreformgesetzes 1990 sowie der vorgesehenen Einnahmeverbesserungen für den Bundeshaushalt zum Ausgleich zusätzlicher Belastungen wie folgt dar:

Die Steuerentlastungen der Jahre 1983 bis 1992 haben ab 1990 einen jährlichen Umfang von nahezu 75 Milliarden DM.

Von den zusätzlichen Entlastungen im Gesamtbetrag von rund 42,5 Milliarden DM entfallen rund 5,2 Milliarden DM auf das Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988 und rund 37,2 Milliarden DM auf das Steuerreformgesetz 1990.

Eine Gegenfinanzierung erfolgt über die in der Drucksache 11/473 bis 1988 genannten 12 Milliarden DM hinaus durch den Abbau von Steuervergünstigungen und Sonderregelungen im Rahmen des Steuerreformgesetzes 1990. Dadurch erhöht sich der Gegenfinanzierungsbetrag um rund 18,1 Milliarden DM auf insgesamt rund 30 Milliarden DM.

Der Saldo des Steuerentlastungsumfangs erhöht sich damit auf rund 45 Milliarden DM.

Die von der Bundesregierung zur Finanzierung der Übertragung weiterer Steuereinnahmen an die Europäische Gemeinschaft sowie der Hilfen zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Länder beschlossene Erhöhung von Verbrauchsteuern und anderen indirekten Steuern (Versicherungsteuer und Kraftfahrzeugsteuer für Diesel-Personenkraftwagen) beträgt 1989 rund 8,5 Milliarden DM. Ab 1991 erhöht sich dieser Betrag auf rund 9,5 Milliarden DM.

24. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Welche Steuereinnahmen (absolut und in v. H.) gegenüber 1982 ergeben sich unter Berücksichtigung der neuesten Pläne der Bundesregierung in den einzelnen Jahren von 1988 bis 1992?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. Juli 1988

Für die Jahre 1988 bis 1992 sind nach den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" unter nachträglicher Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen des Steuerreformgesetzes 1990 und der Beschlüsse der Bundesregierung vom 7. Juli 1988 die in der folgenden Tabelle dargestellten Steuereinnahmen zu erwarten.

Jahr	Steuereinnahmen insgesamt	Veränderungsraten der Steuereinnahmen gegenüber 1982	nachrichtlich: Veränderungsrate des nominalen Bruttosozialprodukts gegenüber 1982
1988	480,6 Mrd. DM	+ 26,9 v. H.	+ 31,2 v. H.
1989	511,1 Mrd. DM	+ 34,9 v. H.	+ 35,9 v. H.
1990	512,8 Mrd. DM	+ 35,4 v. H.	+ 41,6 v. H.
1991	535,7 Mrd. DM	+ 41,5 v. H.	+ 47,6 v. H.
1992	564,7 Mrd. DM	+ 49,1 v. H.	+ 53,9 v. H.

Diese Tabelle zeigt, daß in den kommenden Jahren die Steuereinnahmen geringer wachsen werden als das Sozialprodukt, so daß die gesamtwirtschaftliche Steuerlastquote niedriger sein wird als zu Beginn der 80er Jahre.

25. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Wie viele Unfälle werden jährlich in der Bundesrepublik Deutschland durch die US-Streitkräfte und deren Angehörige verursacht, bzw. wie viele Personen sind in Unfälle verwickelt und wie hoch ist der Gesamtschaden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 18. Juli 1988

Die Bundesregierung führt keine Anschreibungen über Unfälle, die von den ausländischen Streitkräften, ihren Mitgliedern oder deren Angehörigen verursacht werden. Sie hat auch keine Kenntnis darüber, wie viele Personen in solche Unfälle verwickelt waren und welcher Gesamtschaden entstanden ist.

Für die Abgeltung von Schäden, die von den ausländischen Streitkräften verursacht werden, ist die Verteidigungslastenverwaltung der Länder zuständig. Diese Behörden erfassen unter der Kategorie „Unrechtschäden" – über Schäden aus Verkehrsunfällen hinaus – alle nach dem deutschen Haftpflicht- und Entschädigungsrecht abgewickelten Schadensfälle, soweit sie nicht als Manöverschäden gezählt werden. Dabei werden jedoch nicht die Gesamtschäden, sondern die im jeweiligen Kalenderjahr von der Verwaltung gezahlten Entschädigungsbeträge festgehalten.

Für die amerikanischen Streitkräfte ergibt sich:

Kalenderjahr	Anzahl der Schadensfälle	Entschädigungen in Millionen DM
1982	10 100	22,5
1983	10 700	24,8
1984	9 500	21,2
1985	10 700	24,8
1986	8 100	19,2

Ausgewertete Zahlen für das Jahr 1987 liegen noch nicht vor.

26. Abgeordneter **Scherrer** (SPD)

Geht die Bundesregierung davon aus, daß die Mehrwertsteuer auf die geplanten erhöhten speziellen Verbrauchsteuern insgesamt zu einem zusätzlichen Mehrwertsteueraufkommen führen, oder daß die erhöhten Verbrauchsteuern zu Verbrauchsverlagerungen mit sich im wesentlichen ausgleichenden Mehrwertsteuer-Mindereinnahmen und -Mehreinnahmen führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. Juli 1988

Die Bundesregierung hat die Wirkung der in Aussicht genommenen Verbrauchsteuererhöhung bei den gesamtwirtschaftlichen Vorgaben für die letzte Steuerschätzung vom Mai 1988 berücksichtigt. Damit wurde die Verbrauchsteuererhöhung bereits bei der Ableitung der Steuern vom Umsatz aus der entsprechenden gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlage erfaßt.

27. Abgeordneter
Scherrer
(SPD)

Wenn 40 v. H. der Bruttoentlastung bei der Einkommensteuer eine statische Entwicklung bewirken und die Tarifreform und der abgesenkte Spitzensteuersatz zu steigenden Ausfällen führen, wie sieht dann die weitere Aufkommensdynamik in dem neuen Steuersystem gegenüber dem bisherigen aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 16. Juli 1988

Durch den neuen arbeits- und mittelstandsfreundlichen Einkommensteuertarif des Steuerreformgesetzes 1990 wird der Anstieg der steuerlichen Grenzbelastung nicht nur deutlich, sondern auch nachhaltig gesenkt, so daß im Zuge der allgemeinen Einkommensentwicklung in der weiteren Zukunft eine schwächere Entwicklung von Lohn- und Einkommensteuer im Vergleich zum bisherigen Recht sichergestellt ist.

28. Abgeordneter
Diller
(SPD)

Wie hoch sind die Nettosteuersenkungen im jeweiligen Entstehungsjahr bei den einzelnen Stufen der Steuerreform 1986/1988/1990 nach neuestem Kenntnisstand?

29. Abgeordneter
Diller
(SPD)

Was versteht die Bundesregierung unter der Dauerhaftigkeit des beschlossenen Einkommensteuertarifs?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 19. Juli 1988

Die Nettosteuersenkungen bei den einzelnen Stufen der Steuerreform 1986/1988/1990 betragen in den jeweiligen Entstehungsjahren

- 1986 (Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes 1986/1988 ab 1986) rund 10,9 Milliarden DM
- 1988 (Zusätzliche Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes 1986/1988 ab 1988 einschließlich des Steuersenkungs-Erweiterungsgesetzes 1988) rund 13,7 Milliarden DM
- 1990 (Auswirkungen des Steuerreformgesetzes 1990) rund 19,1 Milliarden DM.

Hinzugerechnet werden muß die Steuerentlastung auf Grund der Verbesserung der Bauabschreibungen.

Kernstück der Steuerreform 1990 ist die grundlegende Umgestaltung des Progressionsbereichs im Einkommensteuertarif. Dauerhaft ist der 1990er Einkommensteuertarif insofern, als mit der linearen Progression die bisherige übermäßige Zunahme der Grenzbelastung beseitigt wird. Künftig wird die Einkommensentwicklung nicht mehr wie in der Vergangenheit zu einer unterschiedlich hohen Zunahme der Grenzsteuerbelastung führen und von daher nicht mehr in kurzen Zeitabständen Tarifanpassungen erfordern.

30. Abgeordnete
Frau Dr. Dobberthien
(SPD)

Bedeutet ein auf Dauer angelegter Tarif, daß keine Änderungen des Einkommensteuertarifrechts mehr erforderlich werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 19. Juli 1988

Der Gesetzgeber ist zu jeder Zeit aufgerufen, die Steuerbelastung im Zusammenhang mit der Einkommensentwicklung zu beobachten und sie den politischen Zielvorstellungen entsprechend zu gestalten. Die Einführug des linear-progressiven Einkommensteuertarifs ab 1990 bedeutet aber einen entscheidenden Fortschritt im Hinblick auf das Ziel der Steuergerechtigkeit, da die Zunahme der Grenzbelastung von Einkommenszuwächsen im gesamten Progressionsbereich gleichmäßig erfolgt und Willkürelemente im Tarifverlauf ausgeschaltet sind. Künftig wird Leistung und berufliches Fortkommen nicht dadurch bestraft, daß die Progression des Einkommensteuertarifs dem Facharbeiter, Angestellten und Selbständigen schon in wenigen Jahren das wieder wegnimmt, was ihm die Tarifentlastung 1990 gibt.

31. Abgeordnete **Frau Dr. Dobberthien** (SPD)

Wann wird der Arbeitskreis „Steuerschätzungen" zum ersten Mal die Auswirkungen der Steuerreform bis zum Jahre 1992 berechnen, nachdem die sogenannte Methodensitzung im Frühjahr dieses Jahres, bei der die Annahmen und Ergebnisse der Einschätzung der Bundesregierung erläutert und überprüft werden sollten, nicht stattgefunden hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 19. Juli 1988

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen" legt bei seinen Schätzergebnissen für die Steuern das geltende Steuerrecht zugrunde. Dies bedeutet, daß die finanziellen Auswirkungen des Steuerreformgesetzes 1990, soweit sie das Jahr 1989 betreffen, bei der kurzfristigen Schätzung im November 1988, soweit sie die Jahre ab 1990 betreffen, erstmals bei der nächsten mittelfristigen Schätzung im Frühjahr 1989 berücksichtigt werden. Zur zeitlichen Entlastung der beiden Sitzungen ist eine Methodensitzung des Arbeitskreises im September 1988 vorgesehen, auf der auch die finanziellen Auswirkungen des Steuerreformgesetzes 1990 erörtert werden. Auf dieser Sitzung wird keine Steuereinnahmenschätzung vorgenommen.

32. Abgeordnete **Frau Dr. Dobberthien** (SPD)

Hätte die Bundesregierung die verspätete Aktualisierung der Ausfallberechnungen für das Steuerreformgesetz 1990 mit der Absenkung des Steuersenkungsvolumens um 2,5 Milliarden DM nach unten schon eher vorgenommen, wenn die sogenannte Methodensitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" wie vorgesehen im Frühjahr stattgefunden hätte, oder geht die Bundesregierung davon aus, daß der Arbeitskreis die methodische Falschberechnung nicht bemerkt hätte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 19. Juli 1988

Nein. – Die Bundesregierung hat es als ihre Pflicht angesehen, die Berechnung der Bruttoentlastungen des Steuerreformgesetzes 1990, die mit einem rechnergestützten Schätzmodell erfolgt, möglichst zeitnah zum Abschluß der parlamentarischen Beratungen auf den neuesten Erkennt-

nisstand zu bringen. Dies war erst möglich, nachdem die gesamtwirtschaftlichen Vorgaben für die letzte Steuerschätzung vom Mai 1988 und die Ergebnisse eines Forschungsvorhabens mit der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung zur Umstellung des Schätzmodells auf die Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1983 vorlagen.

33. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Warum hat die Bundesregierung noch nicht selbst eine Zusammenfassung der bisherigen Einkunftsarten bei der Einkommensteuerermittlung, wie es Professor Dr. Kirchhof vorgeschlagen hat (siehe FAZ vom 2. Juli 1988), vorgenommen, wenn dies ein geeeigneter und praktikabler Weg zur Steuervereinfachung ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 20. Juli 1988

Es gibt vielfältige Theorien, die eine an dem Grundsatz der finanziellen Leistungsfähigkeit ausgerichtete Besteuerung und eine gleichzeitige Vereinfachung des Einkommensteuerrechts zum Ziele haben. Sie sind häufig mit erheblichen fachlichen Problemen befrachtet. Auch die politische Durchführbarkeit ist nicht selten sehr zweifelhaft.

Bei dem inzwischen verabschiedeten Steuerreformgesetz 1990 hat die Bundesregierung unter grundsätzlicher Beibehaltung der bisherigen einkommensteuerrechtlichen Systematik die Verwirklichung der dreistufigen Steuerreform 1986/1988/1990 mit den Schwerpunkten

- nachhaltige Senkung der Tarifbelastung,
- Verbesserung der Belastungsgerechtigkeit für Familien und
- Abbau von Steuervergünstigungen

als vorrangig angesehen.

Mit dem arbeits- und mittelstandsfreundlichen Einkommensteuertarif und mit dem Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen ist die Regierungskoalition den Vorschlägen der Wissenschaft nach Ausrichtung am Leistungsfähigkeitsgrundsatz näher gekommen als frühere Bundesregierungen.

Bei dem Gutachten von Professor Dr. Kirchhof dürfte es sich um einen hervorragenden Beitrag zur wissenschaftlichen Durchdringung des Einkommensteuerrechts handeln, der längerfristige weitere Reformüberlegungen befruchten könnte.

34. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Wie hoch ist das erhöhte Mehrwertsteueraufkommen, das die Steuerzahler insgesamt dadurch mehr zahlen müssen, daß mit der geplanten Verbrauchsteuererhöhung gleichzeitig auch die Mehrwertsteuerbelastung bei den besteuerten Produkten ansteigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 19. Juli 1988

Da die Steuersätze bei der Mehrwertsteuer nicht erhöht werden, steigt auch die Mehrwertsteuerbelastung im Zusammenhang mit der geplanten Verbrauchsteuererhöhung nicht. Sie beträgt nach wie vor 14 v. H., d. h. 12,28 im Hundert des Verkaufspreises. Mehrwertsteuerwirksam sind die Änderungen bei Mineralölsteuer und Tabaksteuer, nicht jedoch bei Versicherungsteuer und Kraftfahrzeugsteuer.

Rein rechnerisch beläuft sich das bei voller Überwälzung im Preis im Extremfall mögliche Mehraufkommen 1989 auf 980 Millionen DM. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die Wirkung der in Aussicht genommenen Verbrauchsteuererhöhung bereits bei den gesamtwirtschaftlichen Vorgaben für die letzte Steuerschätzung vom Mai 1988 weitgehend berücksichtigt worden war. Damit wurde sie bereits bei der Ableitung der Steuern vom Umsatz aus der entsprechenden gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlage erfaßt.

35. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Für wie viele Jahre wird die neue Einkommensteuer nach Auffassung der Bundesregierung Bestand haben?

36. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wodurch kann eine Anpassung und Korrektur des neuen Einkommensteuersystems in Zukunft überhaupt erforderlich werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 20. Juli 1988

Der Einkommensteuertarif 1990 nimmt die Steuerbelastung für die Masse der Facharbeiter, Angestellten und Selbständigen ganz erheblich und dauerhaft zurück. Das Tempo des Hineinwachsens der Einkommen in hohe Progressionssätze, das in der Vergangenheit immer wieder innerhalb kurzer Zeitspannen Tarifanpassungen erforderlich machte, wird wesentlich verlangsamt. Willkürelemente im Tarif, die die Grenzbelastung für verschiedene Einkommensbereiche unterschiedlich stark ansteigen ließen, sind durch die lineare Progression beseitigt. Durch den Einkommensteuertarif 1990 ist der weitere Weg der Steuerpolitik bis zum Ende des Jahrhunderts vorgezeichnet. Weitere Schritte nach vorn können nur in Richtung eines noch sanfter ansteigenden Tarifs mit noch weniger Ausnahmen erfolgen.

37. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Wann und wofür ist seit dem 1. Oktober 1982 von der verfassungsrechtlichen Ermächtigung des Artikels 104 a Abs. 4 GG zur Gewährung von Finanzhilfen Gebrauch gemacht worden?

38. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

In welcher Höhe ist seit dem 1. Oktober 1982 von der verfassungsrechtlichen Ermächtigung des Artikels 104 a Abs. 4 GG zur Gewährung von Finanzhilfen Gebrauch gemacht worden, und welche weiteren derartigen Maßnahmen sind noch im Planungszustand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 21. Juli 1988

Auf Grund des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 GG an das Saarland vom 20. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1708) hat das Saarland für die Jahre 1985 bis 1987 insgesamt 300 Millionen DM an Finanzhilfen vom Bund erhalten. Nach § 2 des Gesetzes sind die Finanzhilfen für Investitionen u. a. zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bestimmt.

Auf Grund des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 GG an die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Freie Hansestadt Bremen sowie Freie und Hansestadt Hamburg vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2584) hat der Bund den vier Küstenländern für die Jahre 1987 und 1988 insgesamt 300 Millionen DM an Finanzhilfen gewährt. Nach § 2 des Gesetzes werden mit den Finanzhilfen Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere der Verkehrsinfrastruktur, gefördert.

Ferner haben Bund und Länder auf der Grundlage von Artikel 104 a Abs. 4 GG in der Verwaltungsvereinbarung vom 9. Februar/18. März 1988 vereinbart, daß der Bund den Ländern in den Jahren 1988 bis 1990 übergangsweise Finanzhilfen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Städten und Dörfern nach §§ 136 bis 171 BauGB zur Verfügung stellt. Die Finanzhilfen betragen in den Haushaltsjahren 1988 sowie 1989 und 1990, vorbehaltlich einer Bestätigung durch den Haushaltsgesetzgeber, jährlich 660 Millionen DM.

Für die Jahre 1986 und 1987 waren die Finanzhilfen zur Städtebauförderung auf jeweils 1 Milliarde DM erhöht worden, um den strukturellen Anpassungsprozeß in der Bauwirtschaft zu erleichtern.

Schließlich hat das Bundeskabinett am 7. Juli 1988 beschlossen, ein Gesetz zur Gewährung von Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 GG ab 1989 in Höhe von 2,4 Milliarden DM an strukturschwache Länder vorzulegen.

39. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die bei der Kabinettsitzung am 7. Juli 1988 geäußerte Einschätzung des Bundesbankpräsidenten, daß durch die Verbrauchsteuererhöhung 1989 die Preissteigerungsrate um weitere 1 v. H. steigen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 19. Juli 1988

Preiswirkungen von Steuerrechtsänderungen sind sehr schwer zuverlässig anzugeben, weil alle in die Berechnung eingehenden Werte Schätzgrößen sind. Nach sorgfältigen Berechnungen kommt die Bundesregierung zu dem Ergebnis, daß die geplanten Verbrauchsteueränderungen rein rechnerisch – vollständige Überwälzung unterstellt – das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, im nächsten Jahr einmalig um etwa einen halben Prozentpunkt erhöhen könnten.

Die tatsächliche Preisentwicklung im Einzelfall, vor allem bei den Mineralölprodukten, wird wesentlich von der jeweiligen Marktlage, der Entwicklung der Rohölpreise und des Dollarkurses beeinflußt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

40. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Einsatz von Holz als Rohstoff zur Energiegewinnung und im industriellen Bereich, wenn es bis 1995 zu einer Verdoppelung des Rohölpreises kommt und ein weiterer Preisanstieg erwartet wird?

41. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)

Welche Vorstellungen entwickelt die Bundesregierung für den verstärkten Einsatz des nachwachsenden Rohstoffes Holz, wenn die Verteuerung des Rohölpreises bis 1995 zu einer Verdoppelung führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 22. Juli 1988

Die Bundesregierung sieht die Zukunft des Einsatzes von Holz nicht in erster Linie als Energielieferant, sondern vielmehr als hochwertigen Rohstoff für vielfältige industrielle Einsatzmöglichkeiten.

Dazu ist eine zielgerichtete Forschung und Entwicklung erforderlich. Dies gilt gleichermaßen für die energetische (z. B. Holzvergasung, -verflüssigung) als auch für die chemische Holznutzung (z. B. Chemiefasern, Kunst- und Klebstoffe, Chemiegrundstoffe). In beiden Bereichen sind von der Bundesregierung geförderte Arbeiten in Angriff genommen worden.

Außerdem fördert die Bundesregierung die Aufforstung über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

Ein deutlicher Anstieg der Ölpreise z. B. auf das Doppelte des heutigen Energiepreisniveaus würde einmal Absatzmöglichkeiten von Holz zur Energieerzeugung verbessern. Wegen der im Vergleich zu anderen Energieträgern deutlich geringeren Energiedichte des Holzes, seines regional breitgestreuten Aufkommens und der gerade in geringerwertigen Sortimenten hohen Transportkostenintensität ist jedoch davon auszugehen, daß in der Bundesrepublik Deutschland Holz nur in begrenztem Maße und vorwiegend für die dezentrale Energieversorgung zum Einsatz kommen dürfte. In der Bundesrepublik Deutschland werden vom jährlichen Holzeinschlag in Höhe von rund 30 Millionen m^3 nur etwa 10 v. H. als Brennholz für den Privatbereich und ca. 90 v. H. höherwertig zur Herstellung von Schnittholz, Spanplatten, Zellstoff etc. genutzt. Selbst wenn eine Holzmenge in Höhe des Gesamteinschlages für die Energieerzeugung eingesetzt würde, könnte sie damit nur weniger als 3 v. H. zum Primärenergiebedarf beitragen.

Ein starker Anstieg des Erdölpreises würde auch im industriellen Verwertungsbereich eine Neubelebung der chemischen Holzverwertung erleichtern. Durch gezielte züchterische Bearbeitung und Nutzung der Makromolekularstrukturen lassen sich auf diesem Gebiet breite Anwendungsfelder erschließen. Zudem könnte durch eine integrale Nutzung aller Holzbestandteile die Wettbewerbskraft des Holzes als nachwachsender Chemierohstoff zusätzlich gesteigert werden. Heute wird nämlich nahezu ausschließlich die Zellulose verwertet – und diese wiederum fast nur zur Papier- und Pappeproduktion. Die anderen Holzbestandteile Lignin und Hemizellulosen, die zusammen etwa die Hälfte der Holzmasse ausmachen, werden zur Zeit im Prozeß der Rückgewinnung von Holzaufschlußchemikalien zumeist verbrannt.

42. Abgeordneter
Dr. Daniels
(Regensburg)
(DIE GRÜNEN)

Mit welchen Programmen will die Bundesregierung in Zukunft, d. h. nach 1990, die Anwendung und Markteinführung regenerativer Energiequellen fördern, und welche Geldmittel plant sie, dafür in den nächsten Jahren bereitzustellen, insbesondere unter Berücksichtigung der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele in der Fragestunde vom 19. Mai 1988, in der er auf die Frage des Abgeordneten

Dr. Emmerlich, ob die Bundesregierung Windkraftanlagen und Anlagen zur Produktion von Wasserstoff in Zukunft nicht mehr fördern will, mit nein geantwortet hat (siehe Plenarprotokoll 11/80, S. 5396a), oder der Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg, der in der Fragestunde vom 13. April 1988 sagt, daß er „der Meinung sei, daß die Windkraft verdient, gefördert zu werden" (Plenarprotokoll 11/70, S. 4703)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 22. Juli 1988

Im Rahmen des vom Deutschen Bundestag und Bundesrat beschlossenen Steuerreformgesetzes 1990 entfallen die Fördermöglichkeiten des § 4a Investitionszulagengesetz Ende 1989 und des § 82a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung Ende 1991.

Bestehen bleibt insbesondere die breite Förderung von Forschung und Entwicklung erneuerbarer Energien. Es ist beabsichtigt, daß auch nach dem Jahre 1990 ausreichende Mittel bereitstehen, um jedes erfolgversprechende FuE-Projekt bei den erneuerbaren Energien angemessen fördern zu können. Dies schließt auch die Demonstration entwickelter Technologien ein.

Die Bundesregierung hat in Verhandlungen mit der öffentlichen Versorgungswirtschaft ferner erreicht, daß ins öffentliche Netz eingespeister Strom besser vergütet wird. Dies ist eine wesentliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien, die auch über 1990 wirksam ist.

43. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Welche Studien und Informationen liegen der Bundesregierung vor zur Analyse der Verläßlichkeit von alternativen Energie(verbund)systemen, insbesondere unter Berücksichtigung der Kompensation gegenseitiger Nichtverfügbarkeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 22. Juli 1988

Es ist grundsätzlich immer möglich, die Verläßlichkeit von regenerativen Energie(verbund)systemen durch Kopplung mit fossilen Energiequellen (z. B. Diesel/Wind oder PV/Diesel) zu erhöhen bzw. zu gewährleisten. Dadurch entfällt die Notwendigkeit, die z. B. klimatisch bedingte Nichtverfügbarkeit einer erneuerbaren Energietechnologie wie Wind durch den Einsatz einer anderen wie Sonne, auszugleichen. Biomasse als eine weitere Erscheinungsform von erneuerbaren Energien ist speicher- und lagerfähig und damit auf Abruf verfügbar.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie beabsichtigt, ein Vorhaben der Stadt Burg auf der Insel Fehmarn in der Ostsee, das ein Verbundsystem, bestehend aus einer Windenergie- und Photovoltaikanlage sowie einem Klärgas betriebenen Blockheizkraftwerk darstellt, in die Forschungsförderung einzubeziehen. Über Ergebnisse hierüber kann erst nach Abschluß dieses Vorhabens berichtet werden.

Darüber hinaus betreibt nach Informationen der Bundesregierung der Südwestfunk einige Fernsehumsetzerstationen, deren Energieversorgung durch eine kombinierte Wind-/PV-Versorgung erfolgt.

Konkrete Betriebserfahrungen mit derartigen – nur auf der Grundlage erneuerbarer Energien betriebenen Verbundsysteme – liegen der Bundesregierung nicht vor.

44. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Trifft der Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 4. Juli 1988 zu, wonach in den letzten fünf Jahren 7,6 Milliarden DM für Maßnahmen der Regional- und Investitionsförderung sowie für die Arbeitsmarktpolitik im Saarland bezahlt worden seien und nach Forderung der saarländischen Regierung weitere 2 Milliarden DM bezahlt werden sollen, und wie lassen sich nach Auffassung der Bundesregierung derartige Zahlungen damit vereinbaren, daß das Zonenrandgebiet aus deutschlandpolitischen Gründen und wegen seiner peripheren Lage am Rand des freien Europa und trotz des weit größeren Bevölkerungsanteils nur einen Bruchteil dieser Summen für die Regionalförderung erhält?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 20. Juli 1988

Die finanziellen Leistungen des Bundes zugunsten des Saarlandes im Rahmen der wichtigsten förder-, investitions- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen beliefen sich in der Zeit von 1983 bis 1987 auf rund 7,6 Milliarden DM. Davon entfällt nur ein Teil auf gezielte regionalpolitische Förderungsmaßnahmen des Bundes.

Die genaue Aufschlüsselung dieser Mittel ist in dem anliegenden Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 95, S. 881, vom 7. Juli 1988 enthalten, in der auch die Ergebnisse des Saarlandgesprächs beim Bundeskanzler am 5. Juli 1988 mit den Vertretern der Landesregierung, Vertretern der Wirtschaft und der Arbeitnehmer des Saarlandes dargestellt sind.

Dabei sind alle dort aufgeführten Maßnahmen im Rahmen der jetzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchzuführen. Demgegenüber standen dem Zonenrandgebiet im Jahre 1986 zur Förderung sozialer und kultureller Einrichtungen, des Wohnungsbaus, für Sonderabschreibungen und steuerfreie Rücklagen, aus dem ERP-Regional- und Gemeinde-Programm, als Frachthilfe und Investition für Fernmeldeanlagen rund 5,7 Milliarden DM Bundesmittel zur Verfügung. Eine umfassende Aufstellung aller finanziellen Leistungen des Bundes zugunsten des Zonenrandgebiets, die einen Vergleich zu den rund 7,6 Milliarden DM zugunsten des Saarlandes erlauben würden, ist leider nicht möglich.

Investitionsvorhaben im Zonenrandgebiet können mit einer regionalen Investitionszulage von 10 v. H. gefördert werden. Der Anteil des Zonenrandgebietes an dieser Zulage (1986: 681,5 Millionen DM) liegt durchschnittlich bei 45 v. H.

Demgegenüber betrug der Anteil des Saarlandes – bei einem Zulagensatz von lediglich 8,75 v. H. – an den 1983 bis 1986 ausgezahlten Zulagen nur 3,6 v.H.

Dazu kommen Investitionszuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"; von den Mitteln dieser Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe erhielt das Zonenrandgebiet 1986 rund 250 Millionen DM, d. h. knapp die Hälfte des Normalansatzes. Das Saarland erhielt im gleichen Jahr rund 25 Millionen DM aus diesem Programm.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

45. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der bisher kaum zu bekämpfende Bienen-Parasit Varroa jacobsoni nunmehr auch in Frankreich bereits in drei Vierteln aller Départements auftritt (siehe „Actualités Nr. 23/88, III. Fernsehprogramme)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 13. Juli 1988

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Erreger der Varroatose, die Milbe Varroa jacobsoni, seit 1982 auch in Frankreich nachgewiesen wird und sich seither über große Teile des Landes ausgebreitet hat.

46. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen im gesamteuropäischen Rahmen sind ergriffen worden, dieser hinsichtlich der Honigproduktion wie vor allem der Blütenbestäubung und damit der Obstproduktion gefährlich werdenden Schädlingsausbreitung Einhalt zu gebieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 13. Juli 1988

Durch Beschluß SEC 2075 (86) der Kommission vom 22. Dezember 1986 wurde seitens der EG ein Betrag von insgesamt 500 000 ECU

Griechenland	:	123 754	ECU
Italien	:	82 052	ECU
Bundesrepublik Deutschland	:	72 399	ECU
Frankreich	:	95 567	ECU
Niederlande	:	8 688	ECU
Belgien	:	4 827	ECU
Dänemark	:	4 827	ECU
Spanien	:	57 919	ECU
Irland	:	1 800	ECU
Luxemburg	:	1 473	ECU
Portugal	:	10 136	ECU
Vereinigtes Königreich	:	11 558	ECU

als Beihilfe für die Bienenhaltung zur Verteilung an anerkannte Imkerverbände zur Verfügung gestellt; ein weiterer Beitrag von 25 000 ECU wurde für die Finanzierung von Leistungen Dritter reserviert, die in Verbindung mit der notwendigen Koordinierung verschiedener Maßnahmen erforderlich werden können.

Dieser Betrag war für Aktionen zur Bekämpfung der Varroatose bestimmt, insbesondere für

- Informationskampagnen für Imker über Wesen und Bekämpfung der Varroatose und/oder
- Untersuchungen zur Feststellung des Befallsgrades, vorzugsweise vor Beginn der Informationskampagne, und/oder
- direkte finanzielle Unterstützung der Bienenhalter durch Verringerung der Kosten beim Einsatz der in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Tierarzneimittel.

Da die Bekämpfung der Varroatose nicht harmonisiert ist, werden in den einzelnen EG-Ländern einzelstaatliche Maßnahmen angewendet, die sich – wie in der Bundesrepublik Deutschland auch – auf die Behandlung mit zugelassenen Tierarzneimitteln einerseits und die Anwendung biotechnologischer Maßnahmen andererseits stützen.

47. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung, wie in der vergangenen Legislaturperiode zugesagt, einen Forschungsauftrag zur Untersuchung von Möglichkeiten zur Bekämpfung der Varroa jacobsoni-Milbe inzwischen erteilt, und liegen bereits Zwischenergebnisse vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 13. Juli 1988

Die Bundesregierung hat – wie in der vergangenen Legislaturperiode zugesagt – mit Datum vom 20. Juni 1986 einen Forschungsauftrag „Untersuchungen der genetisch bedingten Widerstandsfähigkeit der Honigbiene gegen die Varroa-Milbe sowie die Auslese und Zucht von Bienen mit erhöhter Widerstandsfähigkeit", der bis 1990 befristet ist, erteilt. Auftragnehmer ist das Institut für landwirtschaftliche Zoologie und Bienenkunde (Direktor: Prof. Dr. Drescher) der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn. Zur Durchführung des Forschungsauftrages sind Bundesmittel in Höhe von 504 945 DM vorgesehen. Davon wurden bereits 199 375 DM bewilligt und ausgezahlt. Erste Untersuchungsergebnisse deuten darauf hin, daß eine genetisch unterschiedliche Widerstandsfähigkeit von Völkern verschiedener Bienenherkünfte zu erwarten ist.

48. Abgeordneter **Koltzsch** (SPD)

Wie hoch ist etwa der jährliche Verbrauch an Sägekettenölen in der deutschen Forstwirtschaft?

Antwort des Bundesministers Kiechle vom 14. Juli 1988

Der Verbrauch von Motorkettensägenschmieröl in der Forstwirtschaft kann nur geschätzt werden. Ausgehend von einem jährlichen Holzeinschlag von ca. 30 Millionen Kubikmetern und einem durchschnittlichen Verbrauch von 0,2 Liter Kettenschmieröl je eingeschlagenem Kubikmeter Holz dürfte der Verbrauch bei jährlich rund 6 Millionen Litern Kettenschmieröl liegen. Untersuchungen des Kuratoriums für Waldforschung (KWF) bestätigen diese Einschätzung.

Bezieht man den schwer zu erfassenden Bereich des Motorkettensägeneinsatzes in der Landwirtschaft und die Hobbysägen mit ein, dürfte der Verbrauch in der Bundesrepublik Deutschland bezogen auf Land- und Forstwirtschaft bei jährlich rund 10 Millionen Litern Kettenschmieröl liegen.

49. Abgeordneter **Koltzsch** (SPD)

Welchen Anteil haben daran biologisch abbaubare Öle?

Antwort des Bundesministers Kiechle vom 14. Juli 1988

Der Anteil biologisch abbaubarer Öle am Gesamtverbrauch dürfte zur Zeit noch unter 10 v. H. liegen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß erst seit Ende vorigen Jahres die Prüfbedingungen für die Vergabe des Blauen Umweltengels an die biologisch abbaubaren Öle vorliegen. Im Rahmen dieser Prüfungen wird auch die technische Eignung der Kettenschmieröle geprüft. Die erste Vergabe des Blauen Umweltengels ist bereits erfolgt. Die Landesverwaltungen sind bereits dabei, für den Einsatz in ihrem Zuständigkeitsbereich die Verwendung der mit dem Blauen Umweltengel ausgezeichneten Öle vorzuschreiben. Mit einem Anstieg des Anteils biologisch abbaubarer Öle ist daher in absehbarer Zeit zu rechnen.

50. Abgeordneter **Koltzsch** (SPD)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, solche biologisch abbaubaren Kettenöle (etwa auf Rapsbasis) zumindest in Wasserschutzgebieten zwingend vorzuschreiben?

Antwort des Bundesministers Kiechle vom 14. Juli 1988

In Wasserschutzgebieten, die von den zuständigen Landesbehörden festgesetzt werden, können nach § 19 Abs. 2 Nr. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes bestimmte Handlungen verboten oder für nur beschränkt zulässig erklärt werden. Die Bundesregierung sieht danach die Möglichkeit, daß die zuständigen Landesbehörden in Wasserschutzgebieten unter Ausschluß anderer Kettenöle die Verwendung bestimmter biologisch abbaubarer Sägekettenöle vorschreiben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

51. Abgeordneter **Neumann (Bremen)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Gebührenstellen der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten den Kindererziehungszuschlag nach dem KLG (Kindererziehungsleistungs-Gesetz der Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921) bei der Errechnung des Einkommens zur Ermittlung der Voraussetzungen der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht einbeziehen?

52. Abgeordneter **Neumann (Bremen)** (CDU/CSU)

Widerspricht nicht diese Praxis der Intention des Gesetzgebers, der in § 66 KLG ausdrücklich festgelegt hat, daß die Leistungen nach dem KLG nicht durch Anrechnung auf andere Leistungen eine mittelbare Kürzung erfahren dürfen?

53. Abgeordneter **Neumann (Bremen)** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um sicherzustellen, daß die Leistungen nach dem KLG tatsächlich ungeschmälert den Müttern der Jahrgänge vor 1921 zukommen?

Antwort des Staatssekretärs Jagoda
vom 14. Juli 1988

Nach dem Kindererziehungsleistungs-Gesetz bleibt die Leistung für Kindererziehung als Einkommen unberücksichtigt, wenn bei Sozialleistungen auf Grund von Rechtsvorschriften die Gewährung oder die Höhe dieser Leistung von anderem Einkommen abhängig ist. Die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht ist keine „Sozialleistung" im eigentlichen Sinne; sie ist in den §§ 18 bis 29 Sozialgesetzbuch I nicht aufgeführt.

Die rechtlichen Bestimmungen der einzelnen Bundesländer legen fest, in welchen Fällen Rundfunkteilnehmer von der Gebührenpflicht befreit sind. Sie verweisen hierbei auf den Einkommensbegriff des Bundessozialhilfegesetzes. Diese Verweisung spricht dafür, daß die Leistung für Kindererziehung bei der Bestimmung der maßgebenden Einkommenshöhe nicht zu berücksichtigen ist. Allerdings ist insoweit die Praxis der einzelnen Bundesländer bisher nicht einheitlich; dies dürfte u. a. dadurch zu erklären sein, daß das Kindererziehungsleistungs-Gesetz erst seit dem 1. Oktober 1987 anzuwenden ist. Ich habe jedoch Ihre Fragen zum Anlaß genommen, die zuständigen Ministerien der einzelnen Bundesländer anzuschreiben und darum zu bitten, nach Möglichkeit einheitlich zu verfahren und die Leistung für Kindererziehung bei der maßgeblichen Einkommenshöhe nicht zu berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

54. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Welche Ergebnisse hat im Zusammenhang mit dem Soltau-Lüneburg-Abkommen die jüngste Sitzung der deutsch-britischen Kommission am 23. Juni 1988 erzielt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls
vom 14. Juli 1988

Nach eingehender Erörterung der deutschen Forderungen auf Entlastung bei der Übungstätigkeit hat die britische Seite zugesagt, nochmals zu prüfen, welche Möglichkeiten für die Ankündigung einer regelmäßigen Sommerpause, die Ausdehnung der Wochenend- und Feiertagsruhe auf die „Roten Flächen" sowie die Erweiterung der Pufferzone gegeben sind.

55. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Ist die dauernde oder zeitweise Stationierung von B-52-Bombern der US-Luftwaffe in Friedens-, Krisen- oder Kriegszeiten auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung beabsichtigt, und wenn ja, mit welcher Einsatzoption?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls
vom 18. Juli 1988

Eine dauernde oder zeitweise Stationierung von B-52-Bombern der US-Luftwaffe in Friedens-, Krisen- oder Kriegszeiten auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland ist nicht beabsichtigt.

56. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Lizenzforderungen der amerikanischen Seite zum vereinbarten europäischen Nachbau des Luft/Luft-Lenkwaffensystems AMRAAM, und erwägt die Bundesregierung auf Grund dieser Forderungen einen direkten Kauf des Systems in den Vereinigten Staaten von Amerika?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls vom 19. Juli 1988

Die von der amerikanischen Industrie in den bisherigen Verhandlungen mit einem europäischen Industrie-Konsortium geforderten Lizenzgebühren für den AMRAAM-Nachbau in Europa bewertet die Bundesregierung – in Übereinstimmung mit der Regierung Großbritanniens – als überzogen. Ein Nachbau des Waffensystems in Europa wäre unter solchen Randbedingungen zu konkurrenzfähigen Kosten nicht möglich.

Seit Anfang Mai 1988 sind daher die Verhandlungen zwischen der europäischen und der amerikanischen Industrie auf einer neuen Grundlage weitergeführt worden:

Die US-Industrie soll mit der Zulieferung von AMRAAM-Komponenten, deren Herstellung ohnehin mit einem hohen Investitionsaufwand verbunden ist, an der europäischen Fertigung beteiligt werden. Hierdurch soll zumindest eine erhebliche Reduzierung der Lizenzgebühr-Forderungen erreicht werden.

Unabhängig vom Ergebnis der noch andauernden Industrie-Verhandlungen erwägt die Bundesregierung, ein erstes Los von etwa 200 AMRAAM in den USA zu kaufen, um die F-4F-Jagdflugzeuge, die ab 1991/92 das neue Radargerät APG-65 haben werden, zeitgerecht mit diesem Lenkflugkörper ausrüsten zu können. Diese Beschaffung wird allerdings auf jeden Fall unter dem Vorbehalt von Kompensationskäufen der US-Industrie in der Bundesrepublik Deutschland stehen.

Die weiteren AMRAAM, die für die Bewaffnung der F-4F und des „Jäger 90" erforderlich sind, könnten dann – zufriedenstellender Abschluß der Lizenzverhandlungen vorausgesetzt – ab etwa 1993 in Europa zu konkurrenzfähigen wirtschaftlichen Bedingungen produziert werden.

57. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Für wann erwartet die Bundesregierung eine Beendigung der Schwierigkeiten bei dem Luft/Luft-Lenkwaffensystem ASRAAM, und welche Auswirkungen werden diese Schwierigkeiten für den Zeitplan und die Kostenentwicklung von ASRAAM haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls vom 19. Juli 1988

Die Regierungen Großbritanniens, Norwegens und der Bundesrepublik Deutschland haben sich kürzlich auf ein gemeinsames technisches ASRAAM-Konzept verständigt, das mit großer Wahrscheinlichkeit auch von den USA akzeptiert werden dürfte.

In diesem Zusammenhang haben die Regierungen beschlossen, der britischen Firma BAe die Generalunternehmer-Funktion für die Entwicklung des Waffensystems zu übertragen. An den Arbeiten bleiben deutsche Firmen – entsprechend dem bisher schon gültigen Verteilerschlüssel – beteiligt.

Die Firma BAe hat in einem Schriftwechsel mit der britischen Regierung Ende Juni 1988 zugesagt,

- innerhalb von vier Monaten ein verbindliches Angebot für die ASRAAM-Entwicklungsphase vorzulegen,
- die Entwicklung des Waffensystems bis 1996 abzuschließen und
- die Obergrenze der von den drei am Programm beteiligten Regierungen gebilligten ASRAAM-Finanzplanungen nicht zu überschreiten.

Die Bundesregierung bewertet diese vereinbarte Vorgehensweise als realistischen Weg, die gegenwärtigen Schwierigkeiten beim ASRAAM-Programm zu beenden und die Zeit- und Kostenpläne des Vorhabens einzuhalten.

58. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Wie viele Exemplare von AMRAAM und ASRAAM sind für die künftige Bewaffnung des „Jäger 90" vorgesehen, und was werden diese Lenkwaffen für den „Jäger 90" kosten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls vom 19. Juli 1988

Die AMRAAM- und ASRAAM-Lenkflugkörper werden von den Waffensystemen F-4F und „Jäger 90" eingesetzt werden; die ASRAAM-Lenkflugkörper sind darüber hinaus als Teil der Bewaffnung des TORNADO vorgesehen.

Die jeweiligen „Taktischen Forderungen" sehen die Beschaffung von 3 300 AMRAAM und von 4 495 ASRAAM vor.

Eine strikte stückzahlmäßige Zuordnung der Lenkflugkörper zu den fliegenden Waffensystemen ist nicht vorgesehen, weil im Zuge der Umrüstung der F-4F-Verbände auf das Waffensystem „Jäger 90" eine schrittweise Übernahme der Lenkflugkörper erfolgen wird. Die Stückzahlen der Lenkflugkörper werden endgültig erst mit der Beschaffungsentscheidung („Einführungsgenehmigung") festgelegt. Der Beschaffungsumfang wird u. a. von der Anzahl der Flugzeuge abhängen, die der Luftwaffe für den Einsatz von AMRAAM und ASRAAM dann zur Verfügung stehen.

Nach den Kostenschätzungen, die der Bundesregierung vorliegen, ist der Preis einer AMRAAM mit 950 000 DM, der einer ASRAAM mit 400 000 DM zu veranschlagen.

59. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Welche Auswirkungen wird die Kostenentwicklung bei AMRAAM und ASRAAM auf die „Peripherie" des „Jäger 90" haben, und mit welchen Gesamtkosten für die Peripherie des „Jäger 90" rechnet die Bundesregierung nach heutigem Erkenntnisstand?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls vom 19. Juli 1988

Unter der „Peripherie" des „Jäger 90" werden – bezogen auf die Lenkflugkörper-Bewaffnung – alle Adapter und Startgeräte verstanden, die zum Mitführen und Verschießen von AMRAAM- und ASRAAM-Lenkflugkörpern benötigt werden. Diese Peripherie-Geräte sind Teil des „Role Equipment" des Flugzeuges.

Eine wie auch immer geartete Kostenentwicklung bei AMRAAM und ASRAAM wird keinerlei kostenmäßige Auswirkungen auf diesen Teil der „Jäger 90-Peripherie" haben.

Die Gesamtkosten der „Peripherie" sind im Systemzuschlag enthalten, der neben dem „Role Equipment" im wesentlichen Bodendienst- und Prüfgeräte, Ausbildungs- und Schulungsgeräte, Technische Beratung und Dokumentation, Ersatzteilerstbedarf sowie andere Beistellungen und Technische Änderungen abdeckt. Dieser Systemzuschlag macht beim „Jäger 90" nach heutigem Kenntnisstand etwa 39 v. H. des Gerätestückpreises aus. Das sind – mit Preisstand Dezember 1987 – rund 23 Millionen DM pro Flugzeug.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

60. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Kaninchen jährlich für die Überprüfung von Medikamenten auf Pyrogengehalt benötigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 14. Juli 1988

Zu der angesprochenen Frage sind der Bundesregierung genaue Zahlen nicht bekannt, weil es statistische Erhebungen hierzu nicht gibt.

61. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Limulustest in den USA seit 1977 als tierversuchsfreie Alternative zum Pyrogentest von der Food and Drug Administration anerkannt ist und sich seither voll bewährt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 14. Juli 1988

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Limulustest in den USA seit 1977 als tierversuchsfreie Alternative zum Pyrogentest von der Food and Drug Administration anerkannt ist. Diese Alternative besteht jedoch nur hinsichtlich des Nachweises von fiebererzeugenden Endotoxinen, während auch andere Stoffe Fieber zu erzeugen vermögen. Um auch diese Stoffe zu erfassen, bedarf es des Kaninchentests. Der Limulustest und der Kaninchentest sind deshalb nicht adäquat, da beide auf verschiedenen biologischen Systemen beruhen und auch verschiedene Pyrogene erfassen. Aus diesem Grund kann nicht bestätigt werden, daß der Limulustest sich als volle Alternative zu dem Pyrogennachweis mit Kaninchen bewährt hat.

62. Abgeordneter **Michels** (CDU/CSU)

Ist in der Bundesrepublik Deutschland demnächst mit der Ablösung des Pyrogentests am Kaninchen durch den Limulustest zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 14. Juli 1988

In der Bundesrepublik Deutschland wird in der Folge des Europäischen Arzneibuches mit dem 1. Nachtrag zum Deutschen Arzneibuch 9. Ausgabe der Pyrogentest am Kaninchen insoweit durch den Limulustest abgelöst, als fiebererzeugende Endotoxine sicher erfaßt werden können.

Die Praxis hat gezeigt, daß die Ergebnisse des Limulustests nur dann zuverlässig sind, wenn bestimmte Bedingungen bei den Tests eingehalten werden. Diese werden im Arzneibuch beschrieben. An der Weiterentwicklung des Limulustests wird im Rahmen der Convention des Europäischen Arzneibuches, der 18 Mitgliedstaaten angehören, gearbeitet und entsprechend der Ergebnisse im Arzneibuch berücksichtigt.

63. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Wie lange dauert es normalerweise vom Zeitpunkt der Antragstellung mit kompletten Unterlagen auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer an das Bundesamt für Zivildienst bis zum Bescheid an den Antragsteller, und wie hat sich die Wartefrist in den letzten beiden Jahren entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 18. Juli 1988

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in den Jahren 1984 bis 1987 betrug ein bis zwei Monate.

Durch die starke Steigerung der Zahl der Anträge auf Kriegsdienstverweigerung hat sich die Verfahrensdauer im Jahre 1988 auf fünf Monate erhöht. Um Verzögerungen beim Antritt des Zivildienstes zu vermeiden, wird jedem Antrag auf vorgezogene Bearbeitung unverzüglich entsprochen. Die Verfahrensdauer beträgt dann nur wenige Wochen. Die Bundesregierung hat Maßnahmen ergriffen, um die gegenwärtige durchschnittliche Verfahrensdauer noch in diesem Jahr zu verkürzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

64. Abgeordneter **Zink** (CDU/CSU)

Bis zu welchem Zeitpunkt ist das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Schnellbahnstrecke Frankfurt am Main—Mannheim Planungsabschnitt 7.16 Groß Gerau—Dornberg zu erwarten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 18. Juli 1988

Die Deutsche Bundesbahn rechnet noch im Sommer 1988 mit dem Abschluß der Raumordnung (landesplanerische Stellungnahme) für den Planungsabschnitt 7.16 Groß Gerau—Dornberg der Ausbaustrecke Frankfurt/Main—Mannheim. Sie beabsichtigt anschließend, voraussichtlich im November 1988, das Planfeststellungsverfahren einzuleiten und erwartet eine Verfahrensdauer von etwa einem Jahr.

65. Abgeordneter **Zink** (CDU/CSU)

Sind in den Vorgaben umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen zum Schutz der Anwohner vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 18. Juli 1988

Alle Fragen des Lärmschutzes werden in den planungsrechtlichen Verfahren abgestimmt.

Für den Planungsabschnitt 7.16 Groß Gerau—Dornberg der Ausbaustrecke Frankfurt/Main—Mannheim hat die Deutsche Bundesbahn ein Gutachten über Art und Umfang der erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden im Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen sein.

66. Abgeordnete **Frau Bulmahn** (SPD)

Wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag ein Verkehrslärmschutzgesetz vorlegen, um ein noch weiteres Auseinanderklaffen der Lärmschutzmaßnahmen beim Neubau und an vorhandenen Verkehrswegen zu verhindern, bzw. welche anderen Maßnahmen wird sie ergreifen, um hier zu einer angemessenen und für die Bürger/innen nachvollziehbaren Regelung der Lärmsanierung zu kommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 18. Juli 1988

Die Bundesregierung wird über künftige Regelungen für den Verkehrslärmschutz entscheiden, sobald die in Kürze zu erwartende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in einem Beschwerdeverfahren zum Lärmschutz ergangen ist. Sie hält es für angebracht, bei einer Entscheidung über den zukünftigen Lärmschutz die Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes in ihre Überlegungen einzubeziehen.

67. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Welche aktuellen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über das Geschwindigkeitsverhalten von Personenkraftwagen- und Lastkraftwagen-Fahrern auf Autobahnen vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 18. Juli 1988

Langfristig angelegte Untersuchungen der Bundesanstalt für Straßenwesen zeigen, daß überall dort, wo der Kraftfahrer auf der Autobahn seine Geschwindigkeit frei wählen kann (z. B. bei Richtgeschwindigkeitsregelung oder freiem Verkehrsfluß), die Geschwindigkeiten seit 1981 etwa linear angestiegen sind. Die mittlere jährliche Zunahme beträgt für Personenkraftwagen + 1,0 Kilometer/Stunde, für Lastkraftwagen etwa + 0,3 Kilometer/Stunde. Dieser Trend war nur 1985 – möglicherweise wegen der Diskussionen um das sogenannte Waldsterben und den Abgasgroßversuch – einmal kurz unterbrochen. 1987 betrug die mittlere Geschwindigkeit unter den vorgenannten Bedingungen bei Personenkraftwagen 127,3 Kilometer/Stunde, bei Lastkraftwagen 86,8 Kilometer/Stunde.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen weist darauf hin, daß das an den Meßstellen während der Meßzeiten erhobene absolute Geschwindigkeitsniveau nicht repräsentativ für das gesamte Bundesautobahnnetz ist. Nach ihren Abschätzungen wäre beispielsweise die mittlere Personenkraftwagen-Geschwindigkeit (im Mittel der Meßstellen 127,3 Kilometer/Stunde) bei räumlicher Hochrechnung auf das Gesamtnetz und zeitlicher Hochrechnung auf das Jahr auf etwa 117 Kilometer/Stunde abzumindern.

68. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Welche Auswirkungen ergeben sich auf Grund der Zunahme der Durchschnittsgeschwindigkeit von Personenkraftwagen und Lastkraftwagen auf Unfälle und Unfallfolgen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 18. Juli 1988

Hierzu liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor.

69. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß auf Autobahnen ein Trend zu aggressiverer Fahrweise besteht, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Verkehrssicherheitspolitik?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 18. Juli 1988

Die genannten Untersuchungen der Bundesanstalt für Straßenwesen zeigen auch, daß im Abstandsverhalten zunehmend höhere Risiken eingegangen werden. Der Anteil riskant kurzer Abstände (Netto-Zeitlücke unter 0,5 Sekunden) von Personenkraftwagen auf dem linken Fahrstreifen der Bundesautobahn-Richtungsfahrbahnen hat sich seit 1981 um etwa ein Drittel erhöht.

Gegenwärtig wird gemeinsam mit den Ländern geprüft, ob die Ahndung für unzureichende Sicherheitsabstände zu verschärfen ist. Ferner wird der Bundesminister für Verkehr von 1989 bis 1992 eine „Nationale Kampagne Verkehrssicherheit" durchführen. Es ist vorgesehen, den Verkehrsteilnehmer realistisch anzusprechen und über persönliche Betroffenheit und Nachdenklichkeit Verhaltensänderungen herbeizuführen mit dem Ziel,

- die Verkehrsunfallzahlen zu verringern

und

- mit der verstärkten Verkehrssicherheitsarbeit die Bedeutung der Straßenverkehrssicherheit für die Gesellschaft hervorzuheben.

70. Abgeordneter **Sielaff** (SPD)

Was hat die Bundesregierung in letzter Zeit unternommen oder gedenkt sie zu tun, damit die auf deutschen Straßen fahrenden US-Fahrzeuge, insbesondere der US-Streitkräfte, den deutschen TÜV-Normen entsprechen und damit die vielen, gerade auch bei Manövern verursachten Unfälle verringert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 18. Juli 1988

Vorbehaltlich einer gebührenden Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind die deutschen Vorschriften auf den Bau, die Ausführung und die Ausrüstung der Kraftfahrzeuge und Anhänger der alliierten Stationierungsstreitkräfte nicht anzuwenden, wenn diese Kraftfahrzeuge und Anhänger den Vorschriften des Entsendestaates entsprechen (Artikel 57 Abs. 5 Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut; BGBl. 1961 II Seite 1218). Die US-Streitkräfte überwachen – diesen Bestimmungen entsprechend – ihre Kraftfahrzeuge in eigener Zuständig-

keit und Verantwortung. Alle Fahrzeuge unterliegen einer jährlichen technischen Überwachung durch eine übergeordnete Stelle der Streitkräfte. Eine Änderung dieser bewährten Regelung wird nicht angestrebt. Im übrigen steht die Bundesregierung ständig in engem Kontakt mit den zuständigen Stellen der alliierten Stationierungsstreitkräfte und verfolgt gemeinsam mit diesen sofort jeden bekanntgewordenen Einzelfall etwa bestehender Mängel.

Die Behörden der Truppe sind zugleich verantwortlich dafür, daß neben dem militärischen auch die privaten Fahrzeuge der Mitglieder der US-Streitkräfte sowie die des zivilen Gefolges den geltenden Bau- und Betriebsvorschriften genügen. Damit die Verkehrssicherheit der Privatwagen ebenso gewährleistet ist, haben die Stationierungsstreitkräfte für diese Fahrzeuge bereits seit längerem ein eigenes System technischer Inspektionen eingeführt.

71. Abgeordneter **Toetemeyer** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Bundesbahn plant, das Betriebswerk Bebra zum 1. Oktober 1988 aufzulösen und die dort zur Zeit gewarteten 43 E-Loks der Baureihe 150 dann in anderen Betriebswerken zu warten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 18. Juli 1988

Es trifft nicht zu, daß das Betriebswerk Bebra der Deutschen Bundesbahn zum 1. Oktober 1988 aufgelöst wird. Es ist lediglich geplant, dort ab 1992 keine elektrischen Lokomotiven mehr instand zu halten. Zunächst sollen im Oktober 1988 42 elektrische Lokomotiven der Baureihe 150 vom Betriebswerk Bebra in den Schwerpunkt Nürnberg umgesetzt werden, wo sie besser disponiert und wirtschaftlicher instand gehalten werden können.

72. Abgeordneter **Toetemeyer** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für vertretbar, daß – entgegen dem Vorschlag der zentralen Transportleitung der Deutschen Bundesbahn – alle Loks zur Wartung zum Betriebswerk Nürnberg verlagert werden sollen, obwohl dort (einschließlich der 68 Loks der neuen drehstromlosen Baureihe 120) insgesamt 206 Loks zu warten sind?

73. Abgeordneter **Toetemeyer** (SPD)

Stimmt die Bundesregierung meiner Auffassung zu, daß die Realisierung des Vorschlags der zentralen Transportleitung der Deutschen Bundesbahn (DB) – 50 v. H. der Loks von Bebra zum Betriebswerk Nürnberg, 50 v. H. zum Betriebswerk Hagen 1 – angesichts der doppelt so hohen Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen als in Bayern strukturpolitisch sinnvoller wäre, und gedenkt sie, in dieser Weise auf die DB einzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 18. Juli 1988

Über die Aufgabenzuweisung an die maschinen- und elektrotechnischen Dienststellen – hierzu zählt auch die Beheimatung der Fahrzeuge – entscheidet der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) in eigener Zuständigkeit. Eine Beteiligung des Bundesministers für Verkehr ist nach dem Bundesbahngesetz nicht vorgesehen.

Der Vorstand ist verpflichtet, die DB wie ein Wirtschaftsunternehmen nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu führen. Unter diesem Aspekt hat er frühere Planungen, im Tausch für von Bebra nach Nürnberg umzusetzende Triebfahrzeuge elektrische Lokomotiven einer anderen Baureihe von Nürnberg nach Hagen zu verlagern, verworfen, weil das aktuelle und künftig absehbare Leistungsaufkommen im Güterverkehr an der Ruhr eine solche Maßnahme wirtschaftlich nicht rechtfertigt.

74. Abgeordneter **Toetemeyer** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß von den im Betriebswerk Hagen 1 vorhandenen qualifizierten Facharbeitern schon jetzt acht nach Köln zur Wagenwäsche abgeordnet und damit unterqualifiziert und unökonomisch eingesetzt sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 18. Juli 1988

Die Abordnung von vier Werkstätten- und vier Betriebsarbeitern vom Betriebswerk Hagen 1 nach Köln ist auf drei Monate befristet. Die betroffenen Mitarbeiter haben dabei keine Einkommensverluste. Die Personalvertretungsorgane sind entsprechend den Bestimmungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes beteiligt worden.

Ein solcher, dienststellenübergreifender Personalausgleich ist für einen wirtschaftlichen und den Anforderungen des Betriebes genügenden Personaleinsatz gelegentlich unumgänglich.

75. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Mit welchen Bundesländern verhandelt das Bundesministerium für Verkehr wegen der Abstufung von Bundesstraßen zu Landesstraßen, die nahe zu bereits vorhandenen Autobahnen bzw. zu anderen weiträumigen Bundesfernstraßen verlaufen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 18. Juli 1988

Verhandlungen des Bundesministeriums für Verkehr zur Abstufung von Bundesstraßen, die parallel zu Bundesautobahnen verlaufen, haben mit dem Freistaat Bayern sowie mit den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und mit dem Saarland stattgefunden. Gegenstand der Erörterungen waren solche Streckenabschnitte, die weder Maßnahmen des Bedarfsplans enthalten noch im Zonenrandgebiet verlaufen; die Länder Berlin, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein sind dabei nicht betroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

76. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Zu welchen Bereichen der Umweltpolitik sieht die Bundesregierung drängende Vollzugsdefizite, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese Vollzugsdefizite angesichts der Probleme in Nord- und Ostsee abzubauen?

77. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Welcher Erfolg in Hinblick auf Verringerung von Schadstoffeinträgen in die Gewässer und letztendlich in Nord- und Ostsee wird ein Abbau dieser Defizite bringen?

78. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Reicht der Abbau von Vollzugsdefiziten wo auch immer aus, oder welche Maßnahmen sind darüber hinaus zu ergreifen, um für Nord- und Ostsee eine spürbare Entlastung zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 14. Juli 1988

Infolge der weitgehenden Einführung der biologischen Abwasserbehandlung gibt es in einer Vielzahl von Flüssen praktisch keinen Sauerstoffmangel mehr; durch den biologischen Abbau von Algen bedingte Defizite treten jedoch noch in den langsam fließenden oder gestauten Strecken einiger Flüsse wie Elbe, Weser, Saar und Mosel auf.

Küstengewässer sind hinsichtlich der Anforderungen an das Einleiten von Abwasser den Binnengewässern gleichgestellt.

Im Hinblick auf die genannten regionalen Probleme hätten die Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeit für den Vollzug bereits in der Vergangenheit weitergehende Anforderungen in bezug auf die Verringerung der Gewässerbelastung mit Nährstoffen und gefährlichen Stoffen – auch an den Küsten – durchsetzen können.

Auch der Beitrag der Abfallentsorgung zum Schadstoffeintrag in die Nordsee konnte in den letzten Jahren deutlich reduziert werden. Bereits Ende März 1982 wurde die Einbringung organisch belasteter Dünnsäure, April 1983 die Verklappung von Klärschlamm und mit Ablauf 1984 die Einbringung von Grünsalz aus der Titandioxyd-Produktion vollständig eingestellt. Die Verklappung von Dünnsäure wird im Laufe des Jahres 1989 vollständig eingestellt werden.

Die Verbrennung von Abfällen auf See könnte eingestellt werden, wenn über Maßnahmen zur Vermeidung von CKW-Abfällen hinaus Anlagen zur Verwertung oder Verbrennung dieser Abfälle an Land verfügbar wären. Zur Zeit stehen derartige Anlagen nicht in ausreichender Kapazität zur Verfügung. Den Ländern ist es bisher nicht gelungen, geeignete Entsorgungseinrichtungen an Land zu planen und zu genehmigen.

Der Abbau der beschriebenen Defizite, die Umsetzung der Beschlüsse der 2. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz und die Beschleunigung der inzwischen eingeleiteten Maßnahmen werden weitere deutliche Entlastungen der Nord- und Ostsee in den nächsten Jahren bringen.

Darüber hinaus wird die Verwirklichung des Zehn-Punkte-Programms „Verstärkte Maßnahmen zum Schutz von Nord- und Ostsee", das dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 22. Juni 1988 vom Bundesminister vorgestellt wurde, die Situation verbessern. Folgende weitergehende Gewässerschutzmaßnahmen sind demnach geplant:

– Die 1. Verwaltungsvorschrift zu § 7a WHG soll zur Begrenzung der Phosphoreinträge aus kommunalen Kläranlagen verschärft werden. So soll für Phosphor bereits ab 1. Januar 1989 für Großkläranlagen ab 100 000 Einwohnergleichwerten (EWG) der Wert bei 1,0 mg/l und für alle Kläranlagen – in Verschärfung der 1. Verwaltungsvorschrift – statt ab 50 000 EWG schon ab 20 000 EWG der Wert bei 2,0 mg/l festgelegt werden.

- Die Ammoniumeinträge aus kommunalen Kläranlagen sollen nach diesem Katalog bereits am 1. Januar 1989 für alle Kläranlagen ab 5 000 EWG auf 10 mg/l (N-NH_4) begrenzt werden.
- Nach Entwicklung der technischen Regeln ist beabsichtigt, zur Verringerung auch der Nitrateinträge für alle Kläranlagen ab 5 000 EWG die Denitrifikation einzuführen. Hier muß gemeinsam mit den Ländern die Entwicklung so gefördert werden, daß die Anforderungen möglichst ab 1991 gestellt werden können.
- Weiterhin ist zur Begrenzung der Stickstoff- und Phosphoreinträge aus industriellen Anlagen für die wichtigsten Bereiche, wie z. B. Metallbe- und -verarbeitung und Düngemittelherstellung, geplant, die Verwaltungsvorschriften bereits bis zum 31. März 1989 bzw. 30. Juni 1989 vorzulegen.
- Im Hinblick auf die Begrenzung gefährlicher Stoffe nach dem fortschrittlichen Stand der Technik sind die Arbeiten an den Verwaltungsvorschriften zwischen Bund und Ländern voll im Gange. Für zehn besonders wichtige Bereiche sind enge Fristen für die Vorlage der Verwaltungsvorschriften z. B. bis 31. März 1989 bzw. 30. Juni 1989 festgelegt.
- Weitere Vorschläge sind eine Abwasserabgabe für Phosphor und Stickstoff ab 1991, die Beendigung der Einbringung von Dünnsäure im Laufe des Jahres 1989 sowie die Beendigung der Hohe-See-Verbrennung bis 31. Dezember 1994 unter schrittweiser Verringerung von 55 000 Tonnen im Jahr 1987 auf 15 000 Tonnen bis 20 000 Tonnen im Jahre 1991. Auch hier ist die intensive Mitarbeit der Länder und der Wirtschaft unumgänglich.
- Als weitere Punkte sind schließlich das Gewässerrandstreifen-Programm, die Meeresforschung und die notwendige internationale Abstimmung zu erwähnen.

Bei Verwirklichung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reduzierung des Nährstoffeintrages wird der Eintrag von Nährstoffen in die Gewässer seitens Gemeinden, Gewerbe und Industrie, der derzeit rund 70 v. H. des Gesamtphosphoreintrages und 50 v. H. bis 60 v. H. des Stickstoffeintrages beträgt, um 50 v. H. und mehr verringert werden.

Die Bundesregierung wird im Rahmen der Umweltministerkonferenz wie auch in Zusammenarbeit mit der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen durch die Länder abstimmen und sich dafür einsetzen, daß sie beschleunigt durchgeführt werden.

Auch die Förderung kommunaler Investitionen im Rahmen des KfW-Gemeindeprogramms und des ERP-Abwasserreinigungsprogramms trägt dazu bei. Auf die Antwort zur Frage 8 der Kleinen Anfrage „Maßnahmen zur Rettung der Nordsee und zur Sanierung der Flüsse" vom 9. Mai 1988, Drucksache 11/2283, darf ich in diesem Zusammenhang verweisen.

79. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Zu welchen Anteilen ist nach Meinung der Bundesregierung – wissenschaftlich abgesichert – die Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland an der Phosphat- und N-Einleitung in die Nordsee beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 14. Juli 1988

Zu der Frage, zu welchen Anteilen die Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland an der Phosphat- und N-Einleitung in die Nordsee beteiligt ist, können z. Z. noch keine wissenschaftlich abgesicherten Angaben gemacht werden.

Über Phosphateinleitungen in die Gewässer der Bundesrepublik Deutschland liegen Erhebungen und Schätzungen vor.

Hierbei handelt es sich um Ergebnisse von Arbeiten innerhalb der Fachgruppe Wasserchemie der Gesellschaft Deutscher Chemiker im Auftrag des Bundesumweltministers im Rahmen eines Forschungsprogramms zur Fortschreibung der Studie über Wege und Verbleib von Phosphor in der Bundesrepublik Deutschland (Phosphatstudie).

Danach verteilten sich die Gewässereinträge von Phosphat, berechnet als Phosphor, von insgesamt ca. 70 000 Tonnen Phosphor im Jahr 1987 je nach Herkunftsbereich in etwa wie folgt: kommunales Abwasser 52 v. H., industrielles Abwasser 18 v. H., landwirtschaftlicher Bereich 26 v. H. und sonstige Quellen (überwiegend Niederschlag) 4 v. H.

Der Herkunftsbereich Landwirtschaft stellt nur eine überschlägige Schätzung dar und bedarf noch näherer Untersuchungen.

Die aus der Literatur bekannten Zahlen über die Einleitung von Stickstoffverbindungen sind auch nach den Angaben ihrer Autoren „grobe Schätzungen". Danach wird der Anteil aus diffusen Quellen (überwiegend aus der Landwirtschaft) in die Gewässer mit ca. 40 v. H. bis 50 v. H. angegeben, der Rest soll in etwa je zur Hälfte auf kommunale und industrielle Abwassereinleitungen entfallen.

Für eine wissenschaftliche Absicherung ist in diesem Bereich noch weitere Forschung erforderlich. Genauere Angaben werden im Rahmen einer vom Bundesumweltminister geförderten Literaturstudie im Laufe dieses Jahres erwartet. Diese Studie ist konzipiert als Vorstudie zu einer „Stickstoffstudie", in der Herkunft, Wege und Verbleib von Stickstoff in der aquatischen Umwelt umfassender geklärt werden soll. Diese „Stickstoffstudie" kann erst nach Vorliegen der genannten Literaturstudie in Zusamenarbeit mit den Ländern in die Wege geleitet werden (voraussichtlich 1989).

80. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Trifft der Bericht der Zeitung „DIE WELT" vom 28. Juni 1988 („Von den Tücken des Zwangspfands") zu, wonach die Bundesregierung der Ansicht ist, daß der der Öffentlichkeit vorgelegte Entwurf einer Pfandverordnung gegen Kunststoff-Flaschen schwerwiegende rechtliche Mängel aufweist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. Juli 1988

Nein.

81. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung es für möglich, den Entwurf so zu überarbeiten, daß er mit nationalem und europäischem Recht vereinbar wird und damit ein Scheitern der Verordnung bei einer gerichtlichen Nachprüfung mit Sicherheit auszuschließen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. Juli 1988

Das neue Abfallgesetz sieht ausdrücklich Pfand- und Rücknahmeregelungen des Verordnungsgebers mit dem Ziel vor, bestimmte gebrauchte Erzeugnisse wieder dem Wirtschaftskreislauf zuzuführen. Wie die inzwi-

schen abgeschlossene Prüfung des Verordnungsentwurfs durch die hierfür zuständigen Bundesressorts ergeben hat, sind die vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgeschlagenen Pfand- und Rücknahmeregelungen mit dem nationalen Recht (insbesondere den Artikeln 12 und 14 GG) vereinbar.

Auch das Europäische Recht verpflichtet die Mitgliedstaaten mit der Richtlinie vom 27. Juni 1985 über Verpackungen für flüssige Lebensmittel (85/339/EWG), die Auswirkungen von Verpackungsabfällen auf die Umwelt zu verringern. Das EG-Recht gestattet den Mitgliedstaaten die Wahl der jeweils angemessenen Mittel. Dazu stellt auch die Richtlinie Pfandregelungen als Instrument zur Verfügung; die Maßnahmen müssen mit dem EWG-Vertrag vereinbar sein. Die vorgesehene Verordnung wird dieser Forderung durch angemessene Übergangsfristen Rechnung tragen. Das Bundeskabinett wird sich mit dem Verordnungsentwurf demnächst befassen.

82. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Trifft die Aussage im oben genannten Zeitungsbericht zu, daß das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit der Verordnung nicht eine Erhöhung des Materialrecyclings bezweckt, sondern ein faktisches Verbot der Kunststoff-Getränkeflasche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. Juli 1988

Die Verordnung verbietet nicht den Verkauf von Getränken in Kunststoff-Flaschen, sondern fordert lediglich die Rückführung der leeren Flaschen in ein Recycling außerhalb der Abfallentsorgung. Wie das freiwillig eingeführte Rücknahme- und Pfandsystem eines Getränkeherstellers zeigt, können damit 80 v. H. bis 90 v. H. des Leergutes einer Verwertung zugeführt werden. Die Verordnung wird daher dem Ziel des neuen Abfallgesetzes gerecht, Abfallmengen durch geeignete Rücknahme- und Pfandsysteme zu vermeiden und zu verringern. Bisher gab es in der Bundesrepublik Deutschland auf Grund freiwilliger Selbstbindungen der im Bundesverband der Deutschen Getränkeindustrie zusammengeschlossenen Unternehmen praktisch keine Kunststoff-Getränkeflaschen. Die Bundesregierung bedauert, daß an dieser 1977 getroffenen Entscheidung – für die es in keinem anderen EG-Staat Parallelen gab – nicht mehr festgehalten wird. Erst dadurch werden künftig erhebliche Mengen leerer Plastikflaschen anfallen, die über verbindliche Rücknahme- und Pfandregelungen einem Materialrecycling zugeführt werden sollen.

83. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, jegliches Produkt, das innerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Handel kommt, mit einer für jeden Käufer ersichtlichen Zulassungsnummer (ähnlich FTZ der Deutschen Bundespost) zu versehen und die Vergabe dieser Zulassungsnummer im Zusammenhang mit der Vergabe eines Wert-Betrags, der zur schadlosen Wiederaufbereitung des Produktes notwendig ist, erfolgen zu lassen sowie Produkte, deren Gebrauch die Umwelt so stark belasten, daß diese Belastungen durch Wiederaufbereitungsanlagen nicht erfaßt werden können, nicht für den Handel zuzulassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 20. Juli 1988

Die Bundesregierung beantwortet diese schriftliche Frage, die mit gleichlautendem Inhalt als Petitionsschreiben an Vertreter der Bundesregierung sowie des Deutschen Bundestages gerichtet wurde, wie folgt:

Die Bundesregierung begrüßt die in der Frage zum Ausdruck kommende Zielsetzung, Produkte verstärkt hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen zu bewerten und hierbei in besonderem Maße auf die Wiederverwertbarkeit abzustellen.

Der Vorschlag, dieses Ziel über eine generelle staatliche Zulassung und eine Art Produkt-Steuer zu erreichen, ist aber weder zweckmäßig noch praktikabel. Er begegnet zudem rechtlichen Bedenken. Angesichts der sehr breiten Produktpalette, der raschen Innovation bei Produkten und der engen Verflechtung des internationalen Warenaustausches würde der Vorschlag nicht nur auf eine vollständige staatliche Marktüberwachung hinauslaufen, wie sie in westlichen Ländern ohne Beispiel wäre, er würde darüber hinaus auch zu schwerwiegenden Handelshemmnissen und Marktverwerfungen führen.

Die Bundesregierung ist deshalb der Ansicht, daß die vom Deutschen Bundestag im Rahmen der 4. Novellierung des Abfallbeseitigungsgesetzes in § 14 Abfallgesetz (AbfG) vorgesehenen Instrumente besser geeignet sind, zur Vermeidung und Verringerung von Abfällen beizutragen.

Der § 14 Abs. 1 AbfG räumt zur Vermeidung oder Verringerung schädlicher Stoffe in Produkten/Abfällen durch Rechtsverordnungen folgende Möglichkeiten ein:

- Kennzeichnungspflichten, die insbesondere auf die Notwendigkeit einer Rückgabe oder auf die abfalltechnische Zuordnung hinweisen;
- Pflicht zur getrennten Entsorgung;
- Vertreiber bestimmter Erzeugnisse können verpflichtet werden, eine Rückgabemöglichkeit zu eröffnen, wobei als Anreiz für den Verbraucher eine Pfandpflicht auferlegt werden kann;
- die Beschaffenheit bestimmter Erzeugnisse kann vorgeschrieben werden; die Verwendung kann eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die ordnungsgemäße Entsorgung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten gewährleistet wurde.

Zur Verminderung von Abfallmengen steht der Bundesregierung im § 14 Abs. 2 AbfG grundsätzlich ein ähnliches Instrumentarium zur Verfügung, das neben Zielfestlegungen ebenfalls durch Rechtsverordnungen folgende Möglichkeiten eröffnet:

- Kennzeichungspflicht;
- die Form, in der einzelne Erzeugnisse, Behältnisse oder Verpackungen in Verkehr gebracht werden dürfen, kann vorgeschrieben werden, um die Abfallmengen zu vermindern;
- Rücknahme- und Pfandsysteme können gefordert werden;
- die Getrennthaltung kann vorgeschrieben werden;
- der Verwendungszweck kann eingeschränkt werden.

Zur Realisierung der aufgezählten Möglichkeiten ist die Zustimmung des Bundesrates erforderlich.

Den Stand der Umsetzung hat die Bundesregierung in ihrem Bericht an den Deutschen Bundestag (Drucksache 11/756 vom 1. September 1987) dargelegt.

Die in der Frage angesprochene Vergabe eines Wert-Betrages käme einer Sonderabgabe gleich. Der Gesetzgeber hat dies u. a. bei der 4. Novellierung des Abfallbeseitigungsgesetzes geprüft und u. a. aus steuerpolitischen, steuersystematischen, finanzpolitischen und EG-rechtlichen Gründen nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

84. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD)

An welche Organisationsformen denkt die Bundesregierung bei der angestrebten Neuordnung der Weltraumforschung (DARA)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 19. Juli 1988

Für die DARA – mit der nicht die Weltraumforschung, sondern das Raumfahrtmanagement neu geordnet werden soll – kommt entweder eine privatrechtliche oder eine öffentlich-rechtliche Organisationsform in Betracht. Ob die DARA als GmbH oder z. B. als Bundesanstalt errichtet wird, hat die Bundesregierung noch nicht entschieden.

85. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD)

Welche privatwirtschaftlichen Partner können besonders leistungsfähige Beiträge liefern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 19. Juli 1988

Die DARA wird eng mit der gesamten deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie zusammenarbeiten. Sie wird über einen Kooperationsvertrag im laufenden Know-how-Austausch mit der DFVLR stehen. Welche Einzelregelungen sich daraus entwickeln werden, ist erst nach Errichtung der DARA abschätzbar.

Bonn, den 22. Juli 1988

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333